

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

141 (25.5.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 100. Erste Kammer. 14. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 100.

Karlsruhe, den 25. Mai

1910.

Erste Kammer.

14. öffentliche Sitzung

am Samstag den 21. Mai 1910.

Unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten Wirkl. Geheimen Rats Dr. Dürflin.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Finanzministeriums (Haupt-Abt. V) für die Jahre 1910 und 1911 Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) (B.-Nr. 75); Berichterstatter: Dr. Freiherr von Stöpingen.
3. Mündliche Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen
 - a) des badischen Technikerverbandes, Landesverwaltung des deutschen Technikerverbandes, die Lage der Techniker im Dienste der Großh. Staatsverwaltung betr.;
 - b) des Vereins der der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstellten technischen und Verwaltungsbeamten, die Einreihung der Vermessungsbeamten der Bezirksgeometer in den Gehaltstarif betr.;
 - c) des gleichen Vereins, den Vollzug des Gehaltstarifs und des Reisefostengesetzes betr.;
 - d) der Zweiten deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, verschiedene Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbeordnung und sonstigen sozialpolitischen Gesetzgebung betr.; Berichterstatter für 3a-d: Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels.
4. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Ergänzung des Reichsgesetzes der Landstraßen (B.-Nr. 74); Berichterstatter: Stadtrat Boehl.
5. Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und Beratung über die Petition der Gemeinden Biedolsheim, Kusheim und Hochstetten, den Bau einer Bahn von Kusheim über Hochstetten, Biedolsheim nach Kusheim betr. (B.-Nr. 76); Berichterstatter: Stadtrat Boehl.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Geheime Rat Götter, Forst- und Domänendirektor Geheime Rat Träger, Ministerialrat Antoni, Geh. Finanzrat Reinach, Oberforstrat Greisch, später der Direktor des Wasser- und Straßenbaues Geheime Rat Dr. Krems.

Der Erste Vizepräsident eröffnete die Sitzung um 10 Uhr vormittags und teilte dem Hohen Hause folgende Einläufe mit:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens von der Sitzung von den Herren Geh. Hofrat Dr. Bunte wegen dienstlicher Abhaltung; Freiherr von Göler wegen Erkrankung, ebenso Geh. Kommerzienrat Pfeilsticker, Prälat Schmittbender und Ökonometrat Frank. Geh. Kommerzienrat Reih hat um einen dreiwöchentlichen Urlaub nachgesucht.
2. Mitteilungen der Zweiten Kammer
 - a) über die Genehmigung des Spezialbudgets der Verkehrsanstalten und über den Anteil Badens an den Reineinnahmen der Main-Redarbahn sowie des Nachtrags zum erstgenannten Spezialbudget;
 - b) über die Annahme des Gesetzentwurfs, betr. Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht nach den Anträgen ihrer Schulkommission.
3. Zuschrift des Ministeriums des Innern mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs, die Änderung des Wassergesetzes betreffend, zunächst der Ersten Kammer vorgelegt nebst Begründung sowie das Allerhöchste Kommissorium.

(Wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.)
4. Schreiben der Karlsruher Lebensversicherung vormals Allgem. Versorgungsanstalt mit dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1909.

(Wurde bereits an die Herren Mitglieder verteilt.)

5. Jahresbericht der LandesKreditkassenabteilung der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim für 1909.

(Ebenfalls schon an die Herren Mitglieder verteilt.)

An Petitionen sind eingekommen:

1. Von dem Verein bad. Sparkassenrechner, Beitritt zu der Petition der bad. Gemeindebeamtenorganisationen, um Schaffung eines Gemeindebeamtengesetzes.

2. Vom gleichen Verein, die Revision des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betreffend.

3. Vom Gemeinderat Durlach, den Bahnhofumbau in Durlach betreffend.

4. Von dem Stadtrat Konstanz, die Umgestaltung der Bahnhofanlage in Konstanz betreffend.

D.-Z. 1 und 2 werden der Petitionskommission, D.-Z. 3 wird der Budgetkommission, D.-Z. 4 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Finanzministeriums (Hauptabteilung V) für die Jahre 1910 und 1911 Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung, B.-Nr. 75), erhält das Wort der Berichterstatter

Dr. Freiherr von Stözingen: Bevor ich im Auftrag Ihrer Budgetkommission über das Budget der Forst- und Domänenverwaltung berichte, glaube ich nicht versäumen zu dürfen, des früheren Leiters dieser Behörde zu gedenken. Erzellenz Reinhardt ist 9 Jahre lang an der Spitze der Forst- und Domänenverwaltung gestanden. Er war in dieser Zeit rastlos und mit großem Erfolg bemüht, aus den ihm unterstellten Betrieben die günstigsten finanziellen Resultate für den Staat zu erwirtschaften. Erzellenz Reinhardt war aber auch, wie ich aus eigener Erfahrung vielfach beobachten konnte, tief durchdrungen von der eminenten Bedeutung dieser privatwirtschaftlichen Staatsbetriebe in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht. Sein Ziel war, die Staatsbetriebe zu Musterbetrieben in jeder Art zu schaffen. Möge dem hochverdienten Beamten eine lange Reihe glücklicher Jahre ehrenvoller Ruhe vergönnt sein.

Ihre Budgetkommission beantragt, den Etat der Großh. Forst- und Domänenverwaltung unter Aussetzung der Beschlußfassung über die Anforderung für Wiederherstellung der Mauern des Ottoheinrichbaues des Heidelberger Schlosses unverändert in Übereinstimmung mit dem anderen Hohen Haus genehmigen zu wollen.

Bezüglich der einzelnen Positionen des Etats und ihrer Veränderungen gegenüber dem letzten Budget darf ich wohl auf die dem Budget beigefügten Erläuterungen und den Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht verweisen.

Seit bei der starken Steigerung der finanziellen Ansprüche an den Staat und nachdem die öffentlich-rechtlichen Einnahmen des Staates aus Steuern eine Höhe erreicht haben, die als eine schwere Belastung allgemein empfunden wird und die steuerliche Belastung der Bevölkerung anderer Länder so übersteigt, daß eine Erhöhung ausgeschlossen erscheint, gewinnen die privatwirtschaftlichen Einnahmen des Staates vermehrt an Bedeutung, und dies um so mehr, als sie sehr im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Einnahmen des Staates in einer für die Bevölkerung durchaus opferlosen Weise gewonnen werden.

In dem vorliegenden Budget sind die privatwirtschaftlichen Roheinnahmen der Großh. Forst- und Domänenverwaltung mit 11,85 Millionen jährlich eingesetzt. Sie betragen rund 1 Million mehr als der Ertrag der Vermögenssteuer mit 10,94 Millionen, dies beweist, welchen gewichtigen Faktor die privatwirtschaftlichen Staatseinnahmen in unserer Finanzpolitik heute noch bilden. Das finanzielle Ergebnis der letzten Budgetperiode war auch bei der Großh. Forst- und Domänenverwaltung nicht günstig. Der tatsächliche Reinertrag der Budgetperiode 1906/07 war 9,8 Millionen, jener des Jahres 1908/09 8,9 Millionen, also rund 1 Million weniger. Die Ursache ist, wie in dem gedruckten Bericht näher ausgeführt, an den ungünstigen Abschluß des Jahres 1908 zurückzuführen. 1909 zeigt eine wesentliche Besserung der Verhältnisse. Die Roheinnahmen sind gegenüber 1908 um 870 000 M. gestiegen, dieser Umstand berechtigt zu einer hoffnungsvolleren Beurteilung der Aussichten der neuen Budgetperiode.

Bei der gegenwärtigen Finanzlage muß bei der Besprechung des Etats der Domänenverwaltung die Frage im Vordergrund stehen, ob der Reinertrag durch Ermäßigung der Ausgaben oder durch Erhöhung der Reinerträge gesteigert werden kann.

Was nun zunächst die Ausgaben betrifft, so betragen dieselben in Prozenten der Einnahmen im Jahre 1906 56,6 Prozent, 1907 57,1 Prozent, 1908 61,5 Prozent, 1909 60,9 Prozent. Die Erhöhung von 1907 auf 1908 ist auf die Neuordnung der Gehaltsverhältnisse in erster Reihe zurückzuführen. Die Besserung des Verhältnisses im Jahre 1909 beweist das Streben der Forst- und Domänenverwaltung, die Ausgaben tunlichst zu vermindern und zahlreiche Positionen in dem vorliegenden Budget zeigen, wie mit allen Mitteln versucht wird, die Ausgaben im mäßigen Rahmen zu halten. Sogar vor tief eingreifenden Organisationsänderungen ist nicht gescheut worden. Ich erinnere an die Aufhebung eines Domänenamts und an die Aufhebung von drei Forstämtern. Ein Fortschreiten auf diesem Weg, die Ausgaben tunlichst zu vermindern, ist das einzige sichere Mittel, den Reinertrag zu erhöhen.

Um aber das im Vergleich zu ähnlichen Privatbetrieben bei der staatlichen Forst- und Domänenverwaltung ungünstige Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen gerecht zu beurteilen, möchte ich wiederholt darauf hinweisen, daß unter den Ausgaben zahlreiche Posten erscheinen, welche sich nicht auf die eigentliche Verwaltung der Domänen beziehen, sondern Ausgaben für die allgemeine Staatsverwaltung darstellen.

Wenn in dem vorliegenden Titel IV der Ausgaben nur die ausschließlich der „Domänenverwaltung“ gemachten Aufwendungen aufgeführt würden, so würde das Verhältnis zwischen Ausgabe und Einnahme wesentlich günstiger sein, ein Umstand, der vielfach übersehen wird.

Um nun auf die Einnahmen überzugehen: Von den Gesamteinnahmen der Domänenverwaltung mit 11,85 Millionen fließen 9,2 Millionen, also annähernd neun Eßtel, aus dem Waldbesitz; die Frage, ob die Einnahmen erhöht werden können, deckt sich somit in der Hauptsache mit der Frage, ob aus dem Waldbesitz eine höhere Rente gezogen werden kann oder nicht. Unter diesen Umständen ist unschwer zu verstehen, daß die seit insbesondere zwei Jahren allgemein verbreitete Behauptung, es könnte aus dem Walde ein höherer Ertrag herausgewirtschaftet werden, leicht weil gerne geglaubt wird. Bei dem Aufsehen, welches diese Behauptung erregt hat und bei der Bedeutung, welche der Frage zweifelsohne inneohnt, darf auch die Volksvertretung nicht an ihr vorbeigehen.

Aber auf der anderen Seite möchte ich doch hervorheben, daß die Frage in so hohem Grade eine Spezialfrage ist, die ohne reiches Zahlenmaterial, ohne theoretische Fachkenntnisse und ohne genaue Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse unserer Waldungen so wenig sachgemäß erörtert werden kann, daß sie nach meiner Auffassung zur parlamentarischen Behandlung sich wenig eignet. Die Frage, ob unter Einrichtungszeit auf den richtigen Grundlagen beruht oder nicht, ob die Umtriebszeit zu lang ist, ob der Zuwachs zu hoch oder zu niedrig eingestuft ist, sind lauter Fragen, die selbst in der Forstverwaltung kontrovers sind und deshalb doch unmöglich von einer Volksvertretung deren meiste Mitglieder kaum die Bedeutung dieser technischen Ausdrücke kennen können, e n t s c h e i d e n werden können. Nach meiner Auffassung ist die Frage in dieser Reihe eine Vertrauensfrage: Können wir auf unsere Forstverwaltung das Vertrauen setzen, daß sie der Aufgabe, aus unserem Waldbesitz einen nachhaltig möglichst hohen Geldbetrag zu erwirtschaften, gerecht wird oder nicht? Nach der im schriftlichen Bericht näher begründeten Auffassung Ihrer Budgetkommission ist diese Frage zu bejahen. Die Forstverwaltung ist nicht rückständig, sie bewegt sich auf durchweg richtigen Bahnen. Das beweist eine nähere Betrachtung ihrer Ergebnisse, der von ihr erzielten Resultate, insbesondere aber ein Vergleich der von unserer badischen Forstwirtschaft erzielten Ergebnisse mit jenen der anderen Staaten. Unsere Waldnutzung ist gegenwärtig so hoch, daß ohne Eingriff in das Grundstockvermögen des Waldes eine stärkere Beanspruchung des Waldes zu den allgemeinen Staatsausgaben nicht möglich ist. Wohl gerechtfertigter als die Unterstützung an die Großh. Forstverwaltung, die Nutzung zu verstärken, wäre, wie mir scheint, die Mahnung, nachzugehen, ob die in dem vorliegenden Budget vorgesehene Nutzung sich noch mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit vereinbaren läßt.

Ich möchte das Hohe Haus nicht mit Zahlen ermüden, aber bei diesem Thema ist nicht zu vermeiden, wenigstens einige Zahlen anzuführen. Die heutige ordentliche Nutzung, wie sie im Budget vorgesehen ist mit 6,7 Festmeter pro Hektar, übersteigt den Zuwachs um 0,20 Festmeter oder in Masse um rund 18600 Festmeter. Diese Tatsache, daß unsere Nutzung den Zuwachs übersteigt, verdient die größte Beachtung. Ein Kapitalist, der aus seinem Kapital eine den Zinsenbetrag übersteigende Rente zieht, zehrt das Kapital ein. Ebenso muß auch eine Nutzung, welche den Zuwachs übersteigt, auf die Dauer das im Walde ruhende Grundstockvermögen angreifen. Wenn nun auch vielleicht zu hoffen ist, daß infolge verbesserter Waldwirtschaft der Zuwachs sich erhöhen wird, so scheint doch recht zweifelhaft, ob ohne Eingriff in den Bestehenden späterer Wirtschaftperioden der Wunsch des Gr. Finanzministeriums, aus dem Walde einen größeren Betrag für die Bestreitung der Staatsausgaben zu erzielen, verwirklicht werden kann. Für die laufende Budgetperiode ist ein außerordentlicher Holzschlag von 80000 Festmeter vorgesehen, damit steigt unsere Nutzung von 6,7 Festmeter auf 7,13 Festmeter. Diese höhere Nutzung ist mit Recht als eine außerordentliche, als ein außerordentlicher Holzschlag bezeichnet worden, da er ohne Gefährdung späterer Nutzungen nicht fortgesetzt werden kann. Die Frage, ob die Maßnahmen, welche aus einer Holznutzung stammen, die den ordentlichen Abgabesatz und den Zuwachs übersteigt, in die Bestreitung der allgemeinen Staatsaufgaben einbezogen werden dürfen oder ob nicht vielmehr diese Maßnahmen als Grundstockeinnahmen zu behandeln sind, weil sie dem Grundstockvermögen des Waldes entnommen sind, ist eine verfassungsrechtliche Frage, auf welche ich wenigstens hinweisen zu müssen glaube. Man spricht soviel von dem Übervorrat an Altholz in unseren Waldungen. Der Übervorrat beträgt 1,3 Millionen Festmeter und wird, wie in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht näher ausgeführt ist, innerhalb des geregelten Abgabesatzes ohne außerordentlichen Holzschlag in 7 Jahren abgenützt sein, indem die Hauptnützung in die alten Holzbestände verlegt wird. Eine raschere Abnützung der Altholzvorräte durch Fortsetzung oder Verstärkung der außerordentlichen Holzschläge lehnt die Großh. Regierung ab. Sie lehnt dieselbe mit Recht ab aus finanzpolitischen, volkswirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gründen, die in dem, dem Berichte der Hohen Zweiten Kammer beigefügten Gutachten enthalten sind. Nun wird aber vielfach behauptet, daß diese Ergebnisse unserer Forstverwaltung immerhin gegenüber den Ergebnissen anderer Forstverwaltungen rückständig seien, das ist eine Auffassung, der ich ganz entschieden widersprechen muß. Die Nutzung in den badischen Domänenwaldungen ist eine höhere als in den Staatswaldungen aller anderen größeren deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme von Württemberg. Nur Württemberg nutzt beiläufig 7,5 Festmeter pro Hektar, aber nur weil die alten Holzvorräte rasch abgetrieben werden sollen zur Begründung eines Reservefonds. Sobald die alten Hölzer abgetrieben sind, wird Württemberg seinen Abgabesatz herabsetzen müssen, Sachsen, das vielgepriesene forstwirtschaftliche Musterland, nutzt trotz seines 80jährigen Umtriebs und seiner 95 Proz. Nadelholz pro Hektar 6,2 bis 6,4 Festmeter, also 0,3 bis 0,5 Festmeter weniger als wir in diesem Budget vorgesehen haben. Man behauptet, Baden sei insbesondere rückständig bezüglich der Durchforstung, der Zwischennutzung. In Baden beträgt die Zwischennutzung 44 Proz. der Saubarheitsnutzung, ebenso viel wie in Sachsen, und 8 Proz. mehr wie in Württemberg mit 36 Proz. Aber die sächsischen und württembergischen Forstverwaltungen werden als Musterforstverwaltungen gepriesen, die umrige als rückständig gescholten! Was den Geldreinertrag betrifft, so steht Baden an dritter Stelle in ganz Deutschland, nur Sachsen und Württemberg erzielen höhere Reinerträge und zwar Sachsen infolge der ungleich günstigeren Abgabeverhältnisse, Württemberg infolge der erhöhten Nutzung. Was die übrigen Verhältnisse betrifft, so steht Baden in bezug auf den Aufwand für Waldwegbau und Holzzurichtung bei weitem an erster Stelle in ganz Deutschland. Die Verwendungen für die Holzzurichtungen anlangend, so möchte ich nebenbei darauf hinweisen, wie die Löhne für die Zurichtung der Walderzeugnisse in starkem und ständigem Steigen begriffen sind, die Zahlen finden Sie in dem gedruckten Bericht. Ebenso wird in sozialer Beziehung für unsere Waldarbeiter in reichem Maße gesorgt, ich erinnere an die diesbezüglichen Mitteilungen in den forststatistischen Nachweisungen und insbesondere an die Ausstellung im Jahre 1906, welche gerade in dieser Beziehung sehr viel Interessantes geboten hat. Ich kann deshalb nicht anerkennen, daß erst eine Organisation der Waldarbeiter notwendig ist, um ihre Verhältnisse zu heben und zu bessern, weil die Verhältnisse schon jetzt als sehr günstig zu betrachten sind. Eine solche Organisation würde wohl nur dazu führen, das jetzt so günstige Verhältnis zwischen der Forstverwaltung und ihren Arbeitern zu stören. Ferner glaube ich nicht, daß wir eine Denkschrift über die Lage der Waldarbeiter brauchen, weil alles Wissenswerte über diese Frage schon längst bekannt ist. Überhaupt glaube ich, sollte man die Großh. Regierung mit dem zur Mode gewordenen Verlangen nach Denkschriften über alles Denkbare etwas

men sind, ist eine verfassungsrechtliche Frage, auf welche ich wenigstens hinweisen zu müssen glaube. Man spricht soviel von dem Übervorrat an Altholz in unseren Waldungen. Der Übervorrat beträgt 1,3 Millionen Festmeter und wird, wie in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht näher ausgeführt ist, innerhalb des geregelten Abgabesatzes ohne außerordentlichen Holzschlag in 7 Jahren abgenützt sein, indem die Hauptnützung in die alten Holzbestände verlegt wird. Eine raschere Abnützung der Altholzvorräte durch Fortsetzung oder Verstärkung der außerordentlichen Holzschläge lehnt die Großh. Regierung ab. Sie lehnt dieselbe mit Recht ab aus finanzpolitischen, volkswirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gründen, die in dem, dem Berichte der Hohen Zweiten Kammer beigefügten Gutachten enthalten sind. Nun wird aber vielfach behauptet, daß diese Ergebnisse unserer Forstverwaltung immerhin gegenüber den Ergebnissen anderer Forstverwaltungen rückständig seien, das ist eine Auffassung, der ich ganz entschieden widersprechen muß. Die Nutzung in den badischen Domänenwaldungen ist eine höhere als in den Staatswaldungen aller anderen größeren deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme von Württemberg. Nur Württemberg nutzt beiläufig 7,5 Festmeter pro Hektar, aber nur weil die alten Holzvorräte rasch abgetrieben werden sollen zur Begründung eines Reservefonds. Sobald die alten Hölzer abgetrieben sind, wird Württemberg seinen Abgabesatz herabsetzen müssen, Sachsen, das vielgepriesene forstwirtschaftliche Musterland, nutzt trotz seines 80jährigen Umtriebs und seiner 95 Proz. Nadelholz pro Hektar 6,2 bis 6,4 Festmeter, also 0,3 bis 0,5 Festmeter weniger als wir in diesem Budget vorgesehen haben. Man behauptet, Baden sei insbesondere rückständig bezüglich der Durchforstung, der Zwischennutzung. In Baden beträgt die Zwischennutzung 44 Proz. der Saubarheitsnutzung, ebenso viel wie in Sachsen, und 8 Proz. mehr wie in Württemberg mit 36 Proz. Aber die sächsischen und württembergischen Forstverwaltungen werden als Musterforstverwaltungen gepriesen, die umrige als rückständig gescholten! Was den Geldreinertrag betrifft, so steht Baden an dritter Stelle in ganz Deutschland, nur Sachsen und Württemberg erzielen höhere Reinerträge und zwar Sachsen infolge der ungleich günstigeren Abgabeverhältnisse, Württemberg infolge der erhöhten Nutzung. Was die übrigen Verhältnisse betrifft, so steht Baden in bezug auf den Aufwand für Waldwegbau und Holzzurichtung bei weitem an erster Stelle in ganz Deutschland. Die Verwendungen für die Holzzurichtungen anlangend, so möchte ich nebenbei darauf hinweisen, wie die Löhne für die Zurichtung der Walderzeugnisse in starkem und ständigem Steigen begriffen sind, die Zahlen finden Sie in dem gedruckten Bericht. Ebenso wird in sozialer Beziehung für unsere Waldarbeiter in reichem Maße gesorgt, ich erinnere an die diesbezüglichen Mitteilungen in den forststatistischen Nachweisungen und insbesondere an die Ausstellung im Jahre 1906, welche gerade in dieser Beziehung sehr viel Interessantes geboten hat. Ich kann deshalb nicht anerkennen, daß erst eine Organisation der Waldarbeiter notwendig ist, um ihre Verhältnisse zu heben und zu bessern, weil die Verhältnisse schon jetzt als sehr günstig zu betrachten sind. Eine solche Organisation würde wohl nur dazu führen, das jetzt so günstige Verhältnis zwischen der Forstverwaltung und ihren Arbeitern zu stören. Ferner glaube ich nicht, daß wir eine Denkschrift über die Lage der Waldarbeiter brauchen, weil alles Wissenswerte über diese Frage schon längst bekannt ist. Überhaupt glaube ich, sollte man die Großh. Regierung mit dem zur Mode gewordenen Verlangen nach Denkschriften über alles Denkbare etwas

mehr verschonen, denn wenn ich offen sein will, ist doch eigentlich das Schicksal der meisten Denkschriften ein trauriges, ich will nicht näher darauf eingehen. Um nun wieder auf die Forstwirtschaft zurückzukommen, dürfte das Gesagte dartun, daß unsere Forstverwaltung nicht rückständig ist und sich auf richtigen Bahnen bewegt. Eine Forstverwaltung muß in ihrem Vorgehen sehr vorsichtig, d. h. darauf bedacht sein, das im Walde ruhende Kapital zu erhalten. Fehler, die in der Forstverwaltung begangen werden, die treten erst nach Jahrzehnten zutage und erst die nachfolgenden Generationen haben sie zu büßen. Der Vorwurf, nicht konservativ zu sein, ist für eine Forstverwaltung der denkbar schwerste. Ihre Budgetkommission hat ihre Auffassung über unsere Forstverhältnisse in eine Resolution zusammengefaßt, welche Sie auf Seite 28 des gedruckten Berichts finden und deren Annahme ich Ihnen namens der Kommission empfehle.

Die Gründung eines Forstreferendats kann Ihre Budgetkommission nicht befürworten. Abgesehen von den von der Großh. Regierung im andern Hohen Hause dargelegten Gründen, welche Ihre Budgetkommission für durchaus stichhaltig erachtet, fehlt nach dem von mir eingangs Gesagtem die erste Voraussetzung für Gründung eines Forstreferendats, eine dazu genügende Holzreserve. Eines der Hauptargumente für Gründung von Waldreferendats ist der Hinweis auf die geringe Verzinsung des im Walde ruhenden Kapitals. Dagegen ist geltend zu machen, einmal die Berechnung des Geldwertes des Waldes ist außerordentlich schwierig, sie beruht zum großen Teil auf unsicheren Annahmen, ja auf reinen Fiktionen. Andererseits rechtfertigt aber die Sicherheit der Anlage den niedrigeren Zinsfuß. Auch der Kapitalist wird sich bei einer unbedingt sicheren Anlage mit einem niedrigeren Zinsfuß begnügen, während andererseits bei weniger sicheren Anlagen der höhere Zinsfuß zum Teil auch eine Risikoprämie enthalten muß. Eine sicherere Anlage als im Wald ist nun aber nicht denkbar. Der Wald kennt keine anderen Gefahren als die, welche die Natur bringt. Kriege wie Revolutionen gehen an dem im Walde ruhenden Kapital spurlos vorüber. Der Wunsch, das im Wald ruhende Kapital in flüssiges Geld zu verwandeln, wird mehr oder minder unbewußt von dem Gedanken diktiert, daß dadurch der Zugriff auf dasselbe erleichtert wird, man könnte auch aus der Geschichte unseres Landes für die Annahme verschiedene Beweise auführen. Die Verwirklichung des Gedankens, einen großen Teil des im Wald ruhenden Kapitals in Geldkapital zu verwandeln, würde wohl in kurzer Zeit dazu führen, daß wir kein Holz, aber auch kein Geld mehr hätten.

Von dem Wald komme ich nun zur Jagd. In den letzten 10 Jahren war bei uns in Baden das Regiejagdsystem Prinzip. Das Großh. Finanzministerium beabsichtigt nun aus finanziellen Erwägungen in größerem Umfang die Staatsjagden zu verpachten. Ihre Budgetkommission hat die Auffassung vertreten, daß den Forstbeamten Gelegenheit zur Jagdausübung gewahrt bleiben muß und zwar am besten, indem in jedem Forstbezirk ein entsprechender zur selbständigen und weidmännischer Jagdausübung geeigneter Teil Regiejagd bleibt. Finanzielle Erwägungen allein dürfen in dieser Frage nicht entscheidend sein. Wenn der Forstmann viel und gerne im Wald weilt, wird für den Wald mehr gewonnen, als die Differenz zwischen dem Ertrag der Regiejagd und der Pachtjagd ausmacht. Das alte Sprichwort lautet: Der Stiefel des Forstmanns düngt den Wald. Wer die Arbeit für den Wald hat, soll auch berechtigt sein zum Vergnügen, welches der Wald bietet.

Die Großh. Regierung hat in der Kommission erklärt, sie wünsche aus einer Reihe zutreffender Erwägungen, daß die Forstleute Jäger sind, ja, sie verlangt es. Vielleicht wird diese Jagdfrage in der Diskussion von anderen Rednern noch angechnitten und mir dadurch Gelegenheit geboten zu weiteren Bemerkungen, zu denen ich mich als Berichterstatter nicht für berechtigt erachte.

Mit dem Wald zusammenhängend ist ferner die Frage des Naturschutzes, die Erhaltung unseres Waldes in seiner natürlichen Schönheit, die Erhaltung der selteneren Pflanzen und der Vogelwelt. In dieser Beziehung möchte ich vor allem an die Ausführungen erinnern, mit welchen uns vor vier Jahren unser hochverehrter Herr Professor Thoma erfreut hat. Der Wald erheischt nicht viel Reglementieren und Normieren. Je natürlicher, je unberührter er ist, desto schöner. Unsere Hauptaufgabe wird deshalb sein, den Wald und was daran und dran ist, vor unberechtigten, ihn gefährdenden Eingriffen zu bewahren. Zu diesem Zweck dürften die neuen Gesetze nicht notwendig sein, sondern eine entsprechende scharfe Ausführung der bestehenden Gesetze und Verordnungen dürfte vollständig genügen. So bestimmt z. B. § 29 des Forstgesetzes, daß die Entnahme von Pflanzen usw. aus dem Wald gegen das Verbot des Waldeigentümers unter Strafe gestellt wird. Auf Grund dieses Paragraphen hat z. B. das Bezirksamt St. Gallen folgende Bekanntmachung erlassen:

„Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß sämtliche Waldbesitzer des Amtsbezirks das nachstehende Verbot erlassen haben:

Das Sammeln von Pflanzen im Walde und dessen Umgebung ist verboten, namentlich wenn dies durch Gärtner, Händler, Sträußchenverkäufer oder andere Personen zum Zwecke des Gelderwerbs geschieht, und insbesondere wenn es mit einer Entnahme von Wurzel verbunden ist, oder ein solches Maß annimmt, daß dadurch die Ausrottung der betreffenden Pflanzenarten in Aussicht gestellt ist.

Neben Strafe aus § 29 des Forstgesetzes haben die widerhandelnde die Wegnahme der widerrechtlich angelegten Pflanzen zu gewärtigen.

Die Gendarmen sind dazu angewiesen, jedermann, der mit größeren Mengen bewurzelter Pflanzen betroffen wird, anzuhaltend und eventl. dem Bezirksamt vorzuführen.“

Ein ähnliches Vorgehen der übrigen Bezirksämter dürfte dem Unfug mit dem förmlichen Ausrotten seltener Pflanzenarten am wirksamsten vorbeugen.

Was den Schutz der Vogelwelt betrifft, so ist derselbe durch das neue Reichsgesetz ja wirksam gefördert worden. Die Hauptgefahren für unsere Vogelwelt liegen im Ausland, und ist zu beklagen, daß die Bestimmungen der Internationalen Vogelschutzkonvention in verschiedenen Ländern, z. B. in Frankreich, so wenig beobachtet werden. Die heutige intensivere Kultur in Feld und Wald, die Feldbereinigungen, die Nachkorrekturen, das Abstreifen von Gebüsch und Hecken, das Abbrechen von Grasrainen usw. bringt manche Gefahr für die Vogelwelt und dadurch auch indirekt für unsere Landwirtschaft, das Vermehren der Vogelwelt ist mit die Ursache der so starken Vermehrung der Schädlinge aller Art, der Insekten, der Rauben usw. Um Ersatz zu bieten für die verminderte Nistmöglichkeit, hat die Großh. Forstverwaltung in den letzten Jahren Tausende von Nistkästen in den Waldungen anbringen lassen. Diese und ähnliche Maßregeln sollten tunlichst verbreitet und gefördert werden. Dadurch würde sicher unsere Vogelwelt wieder gefördert.

Den Naturschutz betreffend möchte ich endlich noch verweisen auf den Erlaß des Großh. Finanzministeriums über den Schutz der Naturdenkmäler, welcher in meinem Bericht vor zwei Jahren als Beilage abgedruckt ist.

Um zum Schluß zu kommen: In den früheren Berichten hat die Besprechung der Bauherstellungen einen ziemlich großen Raum beansprucht. Die Budgetkommission hat keinen Grund gefunden, die Anforderungen in dem vorliegenden Budget zu beanstanden, sie konnte mit Vergnügen konstatieren, daß die Bauaufwendungen in der letzten Budgetperiode im allgemeinen unter den Möglichkeiten geblieben sind. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auf diesem Gebiete noch sehr viele und große Ersparnisse für die Staatskasse erzielt werden könnten, insbesondere durch eine Veränderung in dem System der Bezirksbauinspektionen.

Den Ausbau der Kirche in St. Blasien betreffend hat Ihre Budgetkommission vor zwei Jahren sich der Bitte der Petenten angeschlossen, es wolle der Ausbau einem für die besondere Bauart der Kirche durchaus sachverständigen Architekten übertragen werden. Ich habe damals dazu bemerkt, die Bezirksbauinspektion könnte in diesem Fall nicht als sachverständig betrachtet werden, ebensowenig ein Gothiker; meine Auffassung ist in der Diskussion von verschiedenen Seiten unterstützt worden. Diese Frage ist nun in der Budgetkommission eingehend erörtert worden. Die Großh. Regierung teilt mit, der Bezirksbauinspektion sei nur die geschäftliche Behandlung des Baues übertragen, Fertigung der Pläne und Ausführung dagegen einer in dem betreffenden Stile besonders bewanderten Kraft. Pläne und Photographien der alten Kirche seien erhalten, und werde die Wiederherstellung genau nach denselben erfolgen mit Ausnahme der inneren Ausschmückung, insbesondere der Tafelgemälde, die wieder ausführen zu lassen die Großh. Regierung nicht in der Lage sei. Nach eingehender Erörterung sprach die Budgetkommission den dringenden Wunsch aus, dieses eminente Kunstdenkmal möge, wenigstens was die Architektur betrifft, streng so wie vor dem Brande wieder hergestellt werden.

Damit bin ich am Schluß meiner Bemerkungen und wiederhole den Antrag:

Hoch E. Erste Kammer wolle von dem Budget des Großh. Finanzministeriums für 1910 und 1911 die Ausgaben unter Titel IV und die Einnahmen unter Titel I (Forst- und Domänenverwaltung), unter Zurückstellung der Anforderung unter B, § 2 für das Heidelberger Schloß mit 180 000 M. und der gegenüberstehenden Einnahme unter B § 1 im gleichen Betrage genehmigen.

Der Erste Vizepräsident: Ich eröffne die Diskussion und zwar zunächst die Generaldiskussion. Bei der Wichtigkeit und Vielgestaltigkeit des Stoffes möchte ich bitten, Einzelwünsche dann beim Aufruf, nicht der einzelnen Paragraphen, diese werde ich nicht aufrufen, aber beim Aufruf der Hauptabteilungen, in denen die Paragraphen untergebracht sind, vorzubringen. Zunächst fällt das Wort

Se. Durchlaucht Fürst von der Leyen: Ich möchte einem Bedenken des Herrn Berichterstatters verstärkten Ausdruck geben. Nach meiner Auffassung sind die Einnahmen aus dem außerordentlichen Holztrieb nicht für die laufenden Staatseinnahmen zu verwenden, sondern bei der Amortisationskasse anzulegen. Ihre Qualität als Grundstockgelder scheint mir ganz außer Frage.

Oberbürgermeister Dr. Winterer: Als wir uns vor zwei Jahren um dieselbe Zeit eingehend über das Forst- und Domänen-, insbesondere aber über das Forstbudget unterhielten, als ich damals zum ersten Male von der „jungen Schule“ sprach, die zu jener Zeit noch durch den Freiburger Oberförster allein vertreten war, literarisch wenigstens, und als ich die Anschauungen über die Thesen, die gegenseitig verfochten wurden des näheren erörtert hatte, da habe ich meine Ausführungen damit geschlossen: daß ich glaube, man sollte sich über diesen Streit nicht allzusehr aufregen, die ganze Frage sei im Markt, sie werde sich von selbst weiter entwickeln bei der Stellungnahme, die von allen beteiligten Faktoren gewählt war und daß wir am Schluß zu einer Einigung gelangen werden. Ich habe auch dem damaligen Berichterstatter — es war derselbe Herr wie heute —, trotzdem ich in manchem mit ihm nicht einverstanden war, wegen seines trefflichen Berichts mein Kompliment gemacht, und ich kann dies auch heute wieder tun, denn sein Bericht ist fleißig gearbeitet, sehr lehrreich und vielseitig, obgleich die Bedenken gegen einzelne Hauptteile desselben, die ich schon damals vorgetragen habe, sich inzwischen bei mir noch sehr verstärkt haben.

Nun, jene Voraussage, daß wir uns in dieser Frage von selbst allmählich einigen werden, ist eingetroffen. Die Literatur hat mit steigendem Interesse sich dieser Frage bemächtigt, und an der Stelle des Freiburger Oberförsters stehen nun drei dieser Herren. Ich glaube, es ist ein Verdienst dieser Herren, die merkwürdigerweise im Bericht der Budgetkommission — ich habe das Gefühl gehabt als wäre das eine kleine Strafe — gar nicht genannt sind, — ich glaube, daß diese drei Herren um den Staat und um die Gemeinden, welche letztere ja dieselben Interessen haben wie der Staat, und die die Hauptwaldbesitzer unseres Landes überhaupt sind, sich in hohem Grade verdient gemacht haben. In den Gemeinden — ich weiß das und habe das selbst empfunden — hat man es als eine Art Erlösung aus der Holzflaute betrachtet, als aus den Kreisen der Fachmänner, die besonders die Landgemeinden früher häufig als ihre Gegner betrachtet haben, eine Stimme erklingen ist, welche gesagt hat, ihr könnt aus den Holzwaldungen, die euer natürliches Kapital sind, viel höhere Erträge bekommen. Sie haben diese Nachricht natürlich mit Freude vernommen, ebenso wenn man ihnen gesagt hat: es ist nicht nötig, daß ihr so große Nutzungen im Wege des sogenannten „außerordentlichen“ Holztriebes bekommt, was doch mehr als eine Gnade angesehen wird, sondern ihr könnt viel höhere Nutzungen erzielen kraft eures Rechts und der ordentlichen Abgabennutzung, die euch von Gotts und Rechts wegen zusteht. Also ich bin der Ansicht, daß ich nicht ein einziges Dementi erfahren werde, wenn ich sage: ich müsse namens der 1600 waldbesitzenden badischen Gemeinden diesen Männern wegen ihrer guten Meinung und Absicht und wegen des Kampfes, den sie im allgemeinen Interesse begonnen haben, meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen, auch wenn der Ton dann und wann einmal etwas scharf geklungen haben mag.

Was will nun denn diese junge Schule? Wenn ich sie recht verstehe, so will sie eine Vergrößerung der Zwischennutzung, eine Verminderung der Überholzbestände, und sie hat am Schluß noch einen Forstreserbefonds vorgeschlagen. Das ist ihr ganzes Verbrechen. Nun bin ich mit dem Herrn Berichterstatter durchaus einverstanden, wenn er gesagt hat, daß man innerhalb einer ge-

wissen Grenze von einer mündlichen Erörterung dieser technischen Streitfragen von selbst abkommen werde, weil es sich vielfach um trockene Zahlen handelt; aber aus dem Grunde, den der Herr Berichterstatter genannt hat, daß nämlich die Laien diese technischen Zahlen doch nicht verstehen können, aus dem Grunde bin ich nicht damit einverstanden. Wenn die Parlamente sich auf den Standpunkt stellen würden: Ja, das verstehst du nicht, das versteht nur der Techniker, — dann könnten sie und vor allem der Reichstag — heute kommen die Juristen, morgen die Ingenieure, übermorgen die Philosophen und Professoren und sagen: Das verstehst du nicht — alle zusammen einpacken. Hier handelt es sich um keine Gegenmeistereien, das verstehen wir sehr gut, und aus einem solchen Grunde dürfen wir daher auf derartige Erörterungen nicht verzichten. Dagegen gebe ich ihm zu, daß der Streit noch sehr ungeklärt und ohne Abbruch ist und daß er mit so vielen Zahlen und Dezimalstellen geführt wird, daß es sich von selbst im Plenum einer Kammer verbietet, allzusehr auf die Details einzugehen. Es sind auch eine Menge undefinierbarer Begriffe und Formeln darin, die man nicht festlegen kann. Was heißt z. B. Zuwachs? Es soll mir einmal einer beweisen, wie groß der Zuwachs ist! Das sind ja lauter Vermutungen, Hypothesen zum Teil, ebenso die Bezeichnungen normaler Zuwachs, tatsächlicher Zuwachs usw. und gar erst sein Verhältnis zum Vorrat. Natürlich, wenn man den Zuwachs größer einschätzt, muß der Vorrat kleiner sein und umgekehrt. Alles das sind vage Begriffe mehr oder weniger, wie der Herr Berichterstatter selbst ausgeführt hat, ganz richtig, nur hat er nachher den falschen Schluß daraus gezogen.

Trotzdem dieser Streit also in einer wenig faßbaren Weise fortbauert, sind aber doch schon heute einzelne Tatsachen nach meiner Überzeugung ganz unbestreitbar nachgewiesen: So habe ich, was z. B. den Zuwachs anlangt, aus dem grünen Heft der Domänenverwaltung ersehen, daß wir ihn nach ihren eigenen Tabellen, wenigstens bis in die neuere Zeit nicht ganz genutzt haben, es war dies seit den 70er, 80er, 90er Jahren, bis in unsere Zeit herein der Fall! Es ist das aber kein Vorwurf, es wird das vielmehr der Grund dafür sein, daß wir stellenweise so großes Überholz heute haben, denn wenn wir den Zuwachs ganz genutzt hätten, so wären eben heute die Bestände kleiner. Daß sodann der Abgabesatz nicht vollständig ausgenutzt wurde, daß er gerade jetzt erhöht wurde, geht doch deutlich aus der Tatsache hervor, daß das Finanzministerium selber diesen sogenannten „außerordentlichen“ Holztrieb angeordnet hat. Soviel ich weiß, ist das auf Anordnung des Finanzministers geschehen. Diese 40 000 Festmeter, die wohl nicht mehr verschwinden werden — ich wenigstens glaube es nicht — diese nennt man „außerordentlichen Holztrieb“. Ich nenne sie nicht so und wir wollen einmal sehen, wer recht bekommt. Endlich, was das Überholz anbelangt, so ist das — obgleich ja die öffentliche Meinung sich auch täuschen kann — eine Überzeugung des ganzen Landes, die besonders nach diesen „bösen“ Schriften sich überall noch mehr befestigt hat, daß aber trotz alledem große Überholzmassen da sind! Wenn Sie in das grüne Heft hineinsehen, so sind bei den Staatsforsten nach allem Abzug von Plus und Minus noch gegen 1 Million Festmeter zugegeben; — das wäre allerdings nicht die horrend Summe, die der eine der bösen Oberförster herausgerechnet hat — die nämlich 60 bis 80 Millionen Mark für den Staat ausmachen würde. Aber bezüglich der Gemeinden habe ich noch schärfer hingesehen und verweise auf Seite 26/27; es wird vielleicht

erlaubt sein, einige Zahlen zu zitieren. Bei den Gemeinden unseres Landes — und das sind die Hauptwaldbesitzer, die dreimal mehr Wald besitzen wie der Staat — habe ich gelesen, daß der tatsächliche Bestand auf 16 Millionen Festmeter angenommen ist, welchem aber nur ein Sollbestand von 8 Millionen Festmetern gegenübersteht. Das wären also 8 Millionen Überschuß. Wenn man an diesem sodann — so wie ich es verstehe — den Rückschlag bei den jüngeren Hölzern abzieht mit ca. 5 Millionen, so bleiben immerhin noch 3,7 Millionen Festmeter. Überbestände in den Gemeindevaldungen, und das entspricht einem ganz realen Betrag von ungefähr 40 Millionen Mark. Ich habe gerade betreffs dieses Punktes Details genannt, um zu sehen, ob wir auf dem richtigen Weg sind oder nicht und ich bin der Widerlegung gewärtig. Niemand erhebt wegen dieser Überholzmassen einen Vorwurf. Ich habe oft den Eindruck, als ob man aus seitens der Forst- und Domänenverwaltung glaube, es seien das Vorwürfe gegen sie und ihre Vorfahren, wenn man von den großen Überholzmassen in vorhin erwähneter Sinne spricht usw. Ich habe diese Meinung und Abbitte noch nicht gehabt; ich glaube vielmehr, wenn wir selbst an der Stelle dieser Forstmänner gestanden wären im letzten Jahrhundert, so hätten wir es wahrscheinlich gerade so gemacht. Ich habe vor zwei Jahren gesagt, daß die Waldverwüstungen, die früher bei den Staats- und besonders bei den Gemeindevaldungen vorgekommen sind, als begreiflich erscheinen und ebenso die Reaktionen dagegen. Daß die Staatsbehörde sagen mußte, hier wird energisch abgeholfen, ist ebenso natürlich, als daß hierin, wie bei jeder Reaktion, etwas über das Ziel hinausgeschossen worden ist. Also ein Vorwurf liegt hierin nicht, im Gegenteil, wir die Nachkommen sind bis zu einem gewissen Grade froh, daß man unsere Großväter und Urgroßväter in dieser Beziehung etwas stärker bevormundet, und daß man ihnen die Zwangspunkte auferlegt hat. Wir können sie jetzt nutzen, wir wollen sie aber auch nutzen und wollen nicht mit bogen Formeln auf die Zukunft verbröckeln!

Nun, ich glaube nochmals, der Streit soll weitergehen, es ist sehr interessant, ihn zu verfolgen, und wie ich eben angedeutet habe, hat er jetzt schon praktische Konsequenzen und Erfolge gehabt. Es wird dabei kein Teil Sieger sein und keiner der Besiegte, wie es bei all diesen Fragen der Fall ist, und die Praxis, nicht die Theorie, wird schließlich das Urteil fällen.

Nur ein spezielles Beispiel möchte ich noch zeigen. Der Hauptbrennpunkt der ganzen Streitfrage ist das Rotzungsprozent. Der Herr Vertreter der Forstdirektion — Herr Eichhorn meine ich —, der Glückliche, der mit Namen genannt worden ist, während die bösen drei Oberförster totgeschwiegen wurden, Herr Eichhorn hat also 7 Festschmeter angenommen, der Freiburger Oberförster 7,5, einer seiner Kollegen etwas mehr. Und die Groß- Forst- und Domänenverwaltung? Mit den 40 000 Festschmetern kommen wir immerhin auf 6 Komma 10 u. sodiel u. dazu 0,43 — das ergibt für die Forstdirektion im ganzen 7,13. Ich habe es für mich ausgerechnet und bin auf 7,17 gekommen. Wie nahe sind sich also die Herrschaften schon jetzt, und ich bin überzeugt, sie werden sich noch näher kommen. Und nun komme ich zu einem praktischen Schluß und zwar zu einer Auffassung, welche mit derjenigen des Herrn Berichterstatters nicht übereinstimmt. Ich sage: Aus allen diesen vorgelegenen Gründen soll die Behandlung dieser Frage fortdauern, sie soll ständig im Fluß bleiben; — warum soll man aber dann jetzt, wie der Herr Berichterstatter beantragt u. in seinem Bericht auch zur Abstimmung stellt, warum soll man sich selbst in Schnürfesseln schlingen

und sich festlegen durch Aufstellung von Leitfäden, Lehr-
sätzen usw.? Das sehe ich nicht ein. Der Herr Bericht-
erstatter hat selbst gesagt, daß die Sache nicht so im Hand-
umdrehen zu entscheiden ist. Gut, dann hätte er auch die
Leitfäden fortlassen sollen, sie sind unnötig, wir brauchen sie
nicht, die Frage geht weiter, und wir haben alle das Zu-
trauen zu der Forstbehörde, daß sie tut, was jede vernünftige
Regierung tut, daß sie die Bewegung verfolgt und
das, was gut ist, davon nimmt, und das, was nicht
gut ist, ablehnt. Derartige Leitfäden können nur
in gewissen Fällen empfunden werden, ja in dem kathedralen
Tone, in dem sie gegeben sind, bedeuten
sogar eine Gefahr für unsere Autorität. Es hat sich
mancher Professor, der solche Thesen allzutrüb auf-
stellt, hinterher heillos blamiert (Geisterzeit); es
kann auch der Erste Kammer so gehen. Der Herr Be-
richterstatter hat offenbar zur Stütze der vermeintlich be-
trübten Regierung diese Leitfäden geschmiedet; aber ich
glaube, nicht einmal im Interesse der Regierung sind sie
zu setzen! Die Regierung soll frei sein und sich entschie-
den können, wie sie will; das ganze Land hat vollstän-
diges Vertrauen zur Regierung, diese Sätze aber könnten
später einmal ungemein unbequem werden, insbeson-
dere aus dem Grunde, glaube ich, könnten sie ihr unbe-
quem werden, weil inzwischen ein Faktor zu diesen Fra-
gen Stellung genommen hat, den die Hohe Erste Kammer
nicht übersehen kann, nämlich die Zweite Kammer.
Die Zweite Kammer hat, so viel ich weiß, von den For-
stverordnungen der jungen Lehre, die ich genannt habe, soviel
ich weiß, einstimmig die bedeutendsten angenommen (Grö-
ßere Zwischennutzung, Erhöhung des Abgabepreises). Sie
hat sich nur getrennt bezüglich des Forstreseverfonds; die-
ser Beschluß ist nur mit bedeutender Majorität erfolgt.
Das ist eine Stellungnahme, über die wir hier, wenn wir
Leitfäden unterschreiben sollen, nicht einfach hinwegsehen
können.

Der Herr Berichterstatter hat geglaubt, als Grund,
warum wir da bremsen müssen, den § 59 der Verfassung
angeben zu sollen. Ich glaube, es war nicht gerade
das, bei dieser Gelegenheit uns mit jenem sprichwört-
lichen, etwas länglichen Forstprodukt zu winken, denn
§ 59 hätte nur Sinn, wenn wir drauf und dran
wären, die Forsten und Domänen in ihrem Grundstod
zu veräußern. Wer denkt aber an so etwas! Ob der
Wachstums etwas größer oder kleiner ist, und sogar
wenn man im Augenblick sich einmal überhaut, so
ist das kein Grund, um anzudeuten, daß wir dem Eigen-
tum nach § 59 der Verfassung in sein Gehege kommen.
Das ist also ganz unnötig gewesen, aber wenn der Herr
Berichterstatter doch bei dieser Gelegenheit so eingehend
in die Verfassung liest, so wäre es vielleicht ihm noch näher
gelegen, nach dem § 59 noch einen weiteren Paragraphen
zu lesen, nämlich den § 60 oder gar den § 61 der Ver-
fassung, denn gerade diese Gesetzesstellen dürften nach
meiner Überzeugung alle jene, die vielleicht noch etwas
an Zweifel sein sollten, bewegen, mit diesem Unter-
schreiben der beantragten Leitfäden etwas vorsichtig zu
sein. Die §§ 60 und 61 erwähnen die Rechte und Be-
pflichtungen der beiden Kammern in Budgeteinzelfragen,
wobei die Erste Kammer — jeder von uns wird sagen
können — sehr schlecht weggekommen ist. Sie kann
keine Detailbudgetsätze — und das sind auch die Sätze
der Forst- und Domänenverwaltung — nicht abändern.
Sie kann herüber und hinüber verhandeln, wie die
Zweite Kammer sagen, aber am Schlusse — steht in den §§ 60
und 61 — gilt bezüglich der Einzelposten das, was
die Zweite Kammer beschloffen hat. Es steht das in
der Verfassung einer anderen Nation, die ich kenne;

aber bei uns steht es drin, und das ist ein Grund mehr,
hier nicht zu weit zu gehen. Wenn wir die erwähnten
Leitfäden unterschreiben, so müssen wir auch die Konse-
quenzen daraus ziehen, und wenn das nächste Mal höhere
Sätze darin stehen, so müssen wir eben nein sagen, tun
wir das aber so ist das Ende — da ich überzeugt bin,
daß die Zweite Kammer ihre Stellung in dieser Frage
nicht ändern wird, nachdem alle Parteien zugestimmt
haben — der Rückzug der Ersten Kammer. Aus diesen
Gründen bin ich ganz entschieden dagegen. Es nützt
nichts, ob wir solche Lehr- und Leitfäden haben oder nicht;
die Entwicklung wird sicher von selber weiter gehen, wir
aber werden uns eine Verlegenheit ersparen, wenn wir
davon abgehen. Ich und wahrscheinlich das ganze Hohe
Haus hat das Vertrauen zur Forstbehörde, daß sie das
Richtige tut, und in der Weise, wie sie es bisher getan
hat, weiterwirkt. Und wenn wir später Lehrfäden auf-
stellen wollen: Wohl, wir haben vor 2 Jahren ein-
gehend darüber gesprochen, daß das alte Forstgesetz ein-
mal revidiert werden muß, zwar ohne Überstürzung,
aber es muß so kommen, sowohl auf Grund der Erfah-
rungen der Forstverwaltung, als auch des Ministeriums
des Innern, und wenn einmal eine Novelle zum Forst-
gesetz kommt, werden wir alsdann die richtigen Lehr-
fäden in Gestalt des Gesetzes in voller Gleichberechtigung
aufstellen und unterschreiben. Heute wäre es aber ein
Vorgriff, den ich bedauern würde.

Ich werde dem Budget zustimmen; sollten aber die
Leitfäden zur Abstimmung kommen, so werde ich dagegen
sein.

Bürgermeister Dr. Weis: Ich bin in der Beurteilung
dieses Gegenstandes vielleicht um eine Schattierung kon-
servativer wie mein verehrter Herr Vorredner, aber ich
kann doch nicht alledem zustimmen, was der Herr Bericht-
erstatter gesagt hat. Es handelt sich eben nicht lediglich
darum, ob wir durchweg und ständig eine größere Nutzung
aus dem Wald ziehen können, was vielleicht nicht der Fall
ist, als vielmehr zum Teil auch darum, ob es möglich ist,
Bestände, die ihrer Stelle nicht mehr wert sind, zu ge-
höriger Zeit, d. h. zu der derjenigen Zeit, da es infolge
exorbitant hoher Preise zweckmäßig wäre, aus dem Walde
zu entfernen. Und damit komme ich auf die Frage des
Forstreseverfonds. Ich möchte diesen Gedanken nicht
ganz ablehnen, ich möchte dem Forstreseverfonds nur
eine bescheidenere Rolle zugeordnet wissen, eine Rolle eben
in dem Sinne, daß er geeignet wäre, die Einnahmen der
verschiedenen Jahre auszugleichen, so daß man große
Nutzungen einlegen kann, wenn hohe Preise vorhanden
sind, daß man aber mit bescheidenen Nutzungen durch-
kommt und sich daneben den Reserverfonds heranholt in
den Zeiten, wo das Holz zu hohen Preisen nicht verwert-
bar ist. Ich darf vielleicht gerade ein kurzes Beispiel ein-
flechten. Ich denke z. B. an einen großen, aber im Zu-
wachs beinahe stehen gebliebenen Buchenbestand auf
buchenmüdem Boden, der von Rechts wegen eigentlich be-
seitigt und durch eine Nadelholzkultur ersetzt werden
sollte. Man kann es nicht zu günstiger Zeit, weil es
eben einmal im Einrichtungszeit nicht so vorgesehen ist.
Man muß eben in jedem Jahr wieder sein normales
Nutzungsquantum haben. Also trotzdem die Wertungs-
möglichkeit in einem Jahre da wäre, läßt man den Be-
stand stehen und kommt dann in eine Zeit hinein, in wel-
cher man vielleicht nicht die Möglichkeit hat, mit so ge-
ringwertigem Holz noch eine entsprechende Geldrente zu
erzielen. Hat man einen Forstreseverfonds, so kann man
den Bestand weghauen in einer Zeit, die dazu geeignet ist,
und wenn nachher in den folgenden Jahren der Abgabe-

faß infolgedessen derart heruntergedrückt wird, daß der Wald unmittelbar die für die Staatskasse oder — das gleiche trifft auch für die Gemeinden zu — die für die Gemeindefasse erforderliche Rente nicht abwerfen kann, da holt man dann den Reservefonds heran.

Ich sagte im Eingang meiner Worte, daß ich etwas konservativer denke, als mein verehrter Herr Vorredner. Ich spreche da aus Wahrnehmungen, die unser eigener Gemeindevald mir an die Hand gegeben hat. Der umfangreiche Eberbacher Gemeindevald — es ist ja der drittgrößte Gemeindevald im Großherzogtum Baden — leidet heute noch unter den Nachteilen, die ihm die Zeit der Napoleonischen Kriege zugefügt hat. (Hört! Hört!) Man hat dort aus dem Walde fast die ganzen Kriegskosten herausgeholt, was nach seiner damaligen Verfassung über seine Kräfte ging. Die kurpfälzische Regierung hatte kurz vorher versucht, eine bessere Bewirtschaftung einzuführen, im Jahre 1795 waren noch Projekte gemacht worden, aber natürlich war damit noch nichts erzielt und der Wald wäre eigentlich nicht in der Lage gewesen, das zu prästieren, was man ihm zumutete. Man nahm mehr heraus, als er leisten konnte, und wir haben das heute noch zu fühlen. Deshalb bin ich der Meinung, daß man in vernünftiger Weise konservativ sein muß. Aber hinsichtlich der Zeit, wann man nutzt, muß man Rücksicht nehmen auf den Markt, und da wäre doch ein Fortreservefonds ein vorteilhaftes Mittel, das ohne Nachteil für die Stetigkeit der Rente zu ermöglichen.

Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Troeltsch: Nur ein Wort zu der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Sache! Es scheint mir in diesem Fall ein Doppelantrag vorzuliegen, und ich würde bitten, daß die beiden Anträge auch getrennt zur Abstimmung gebracht werden: der allgemeine, die Annahme des Budgets zuerst, und dann die Leitsätze, wobei dann ein etwaiges Bedürfnis, die Leitsätze zu diskutieren, nach Belieben befriedigt werden kann, ohne in die eigentliche Hauptfrage einzugreifen. Es scheint mir durchaus notwendig zu sein, die beiden Anträge zu trennen.

Der Erste Vizepräsident: Es ist selbstverständlich, daß der Antrag, der auf Annahme des vorliegenden Budgets gestellt ist, getrennt von dem Antrag über die beantragten Resolutionen zur Abstimmung kommt.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard Schmidt: Wenn die Angelegenheit in dieser Weise behandelt werden soll, wie ich es in der Tat im Einverständnis mit meinem Herrn Kollegen für unvermeidlich halte, dann wird es nicht zu umgehen sein, daß wir in der Generaldiskussion auch zu der Bedeutung dieser allgemeinen Leitsätze, die ich mir bisher nur als Motive der Abstimmung über den Hauptantrag vorgestellt hatte, reden. Herr Oberbürgermeister Winterer hat dabei nur einen, wenn ich so sagen darf, politisch taktischen Gesichtspunkt hervorgehoben. Er hat betont — und ich stimme dem an sich durchaus zu —, daß die Erste Kammer, wenn sie sich in solchen generellen Grundsätzen für die Zukunft festlegt, sich der Gefahr aussetzt, gelegentlich später ein Fiasco ihrer Anschauungen zu erleben. Das ist richtig. Aber meines Erachtens geht doch eine solche Behandlung, wie die der hier uns vorgelegten Generalanträge über diese Bedeutung hinaus und nimmt zugleich eine gewisse verfassungsrechtliche Wichtigkeit an. Das Gohe Haus wird durch die Stellungnahme zu diesen Anträgen in seiner Eigenschaft als Teil des Parlaments, ganz abgesehen von dem Verhältnis zwischen der Ersten u. Zweiten Kammer, aus seinem normalen verfassungsrechtlichen Verhältnis zur Regierung

herausgedrängt, oder wir begeben uns richtiger gesagt, selbst aus dieser Stellung heraus. Wenn man solche Leitsätze aufstellt, so geben wir Direktiven für die Verwaltung, und das ist mit unserer konstitutionellen Funktion nicht zu vereinbaren. Wir können kraft des Budgetrechts eben nur die Spezialpositionen des Budgets diskutieren und so unsere Verwaltungskontrolle gegenüber der Regierung ausüben. Aber wir dürfen nicht selbst in die Verwaltung eingreifen, ohne uns einen Teil der Prerogative des monarchischen Ministeriums zumachen, dem Ministerium selbst die Nichtachtung geben, wie es sich in genere in seiner Verwaltungsführung zu halten soll. Wir würden dann eben aus dem Bereich konstitutionellen Funktionen der Kammern in den parlamentarischen Bereich übertreten, wir würden uns Funktionen beilegen, wie sie das englische Parlament traditionell sehr häufig übt, wie sie aber deutsche Ständeverordnungen nicht üben dürfen.

Wirkl. Geh. Rat Dr. Lewald: Auch ich erlaube von vornherein gerne an, daß der Herr Berichterstatter sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigt hat, wie das auch in früheren Jahren der Fall war. Ich schließt aber nicht aus, daß ich in einzelnen Punkten gegenüber seinen Darlegungen einen etwas abweichenden Standpunkt einnehme.

Zunächst berühre ich einen Punkt, der in der heutigen Diskussion noch nicht zur Sprache gekommen ist, nämlich die Frage der Aufhebung der Forst- und Domänenverwaltung und ihrer Vereinigung mit dem Finanzministerium. Nach den Darlegungen auf Seite 8 des gedruckten Berichts scheint es, daß die Kommission diese Maßnahme doch immer noch für möglich, ja wünschenswert anseht und sie nur der Zukunft vorbehalten will. Nun, der Herr Finanzminister hat ja in seiner berühmten Rede bei der Vorlage des Budgets sich in ähnlichem Sinn ausgesprochen. Er hat gemeint, von allen Mittelstellen hätte man am ehesten die Domänenverwaltung aufheben und mit dem Finanzministerium vereinigen können. Ich möchte fast sagen, das ist ein Sachkenntnis ungetrübtes Urteil (Heiterkeit), das zum Ausdruck gekommen ist. Die Forst- und Domänenverwaltung ist eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Behörden; sie hat einen ganz umfassenden Wirkungskreis, und ihre Tätigkeit, die sich wesentlich auf einen rechtlichen Gebiet bewegt, ist, wie der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, von eminenter sozialer und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ihre Stellung als selbständiges Glied im Behördenorganismus wird gewahrt bleiben müssen, und darum hätte man sich bei langwierigen Beratungen darüber, wie denn nun eine Vereinigung der Domänenverwaltung mit dem Finanzministerium zu verwirklichen sei, füglich sparen können. Ich glaube, wir sollten uns diese Idee ein für allemal aus dem Sinn schlagen.

Was nun die Hauptfrage betrifft, nämlich die Vermehrung der Nutzungen aus den Waldungen, so hat der Herr Berichterstatter gesagt, es sei das ein Gegenstand, der sich nicht wohl zur parlamentarischen Behandlung eigne, und ich muß ihm darin beistimmen. Ich habe mit stiller Bewunderung die eingehenden männlichen Erörterungen (Heiterkeit) in dem anderen Hause gelesen. Es geht dem Laien in dieser Frage ungefähr wie dem Richter von Abdera, der immer dem Recht gibt, den er zuletzt gehört hat: liest man die Schriften der Herren Philipp und Fischer — ich habe sie gelesen, teilweise wenigstens —, so ist man geneigt, in Vielem ihnen beizustimmen. Nachdem ich nun aber den Vortrag des Herrn Oberforstrats

referbefonds als eine nützliche Einrichtung erweisen, wie sie meines Wissens in einzelnen norddeutschen Kommunen auch bereits besteht.

Nun noch ein Wort über die Jagd. Die Behandlung der Domänenjagden ist ein schon viel erörtertes Thema. Es gab eine Zeit, wo der finanzielle Gesichtspunkt der allein maßgebende war. Die Zweite Kammer verlangte in den 70er oder 80er Jahren, daß jede Begünstigung der Forstbeamten aufhöre, daß die ärarischen Jagden, wie jedes andere staatliche Vermögensobjekt im Wege des öffentlichen Ausbietens verwertet werden sollten. So ist dann auch verfahren worden und die Folge war, daß unsere Forstbeamten einfach von der Jagd ausgeschlossen waren, denn mit den auswärtigen und einheimischen Geldmännern konnten sie bei Versteigerung der Jagden natürlich nicht konkurrieren. Die Oberförster konnten also nicht mehr die Jagd ausüben und die Regierung hätte, wenn dieser Zustand andauert hätte, schließlich keine jagdverständigen Beamten mehr gehabt. Nun ist man in den neunziger Jahren zu dem Grundsatze übergegangen — zuerst mit Beschränkung auf die Gebirgsgegenden, später allgemein —, es solle jeder Oberförster, der es wünsche, in seinem Bezirk eine Jagd in Handpacht bekommen. Das war natürlich ein großer Fortschritt. Am Ende meiner Verwaltungstätigkeit bei der Domänenverwaltung wurde dann mit der Einführung der Regiejagd in zwei oder drei Bezirken der Anfang gemacht. Mein Nachfolger ist dann kräftig in dieser Richtung weiter vorgegangen und so ersehen wir aus der Übersicht, die dem Kommissionsbericht der Zweiten Kammer beigegeben ist, daß jetzt von 94 000 ha 48 000, also beinahe die Hälfte sämtlicher Domänenjagden in Selbstbewirtschaftung des Staates sich befinden. Ich kann nun in dieser Frage dem Herrn Berichterstatter vollkommen und uneingeschränkt beitreten. Nach meiner Erfahrung ist die Regiejagd das grundsätzlich richtige und das würdigste System, wie der Staat seine Jagden verwertet. Die Handpachtung der Jagden an die Oberförster hat ihre Nachteile. Einmal spielt hier der Jagdneid eine Rolle, in den Kreisen der Jagdliebhaber sieht man oft scheel darüber, daß der Oberförster für die Handjagd vermeintlich nicht den wirklichen Wert bezahlt und zum anderen ist durch dieses System für den Oberförster die Versuchung, ja fast die Nötigung gegeben, daß er das ihm unterstellte Dienstpersonal in seinem Jagdbetrieb mitverwendet. Bei der Regiejagd fallen alle diese Nachteile weg und wenn im andern Hohen Hause gesagt worden ist, der Forstmann brauche keineswegs auch Jäger zu sein, ist demgegenüber zu betonen: Forstwirtschaft und Jagdausübung hängen aufs allerinnigste zusammen und der Wirtschaftler muß in der Lage sein, den Wildstand jederzeit nach den Bedürfnissen des forstlichen Betriebes zu regulieren. Es ist ein sehr kurzfristiger Kalkül, wenn man einfach den Gelbbetrag der Regiejagd dem der Jagdversteigerung gegenüberstellt. Natürlich kommt bei der Jagdversteigerung unmittelbar ein sehr viel höherer Gelderlös heraus, aber man muß in Gegenrechnung stellen den enormen Schaden, der dem Jungwuchs durch die übermäßige Wildhege der Jagdpächter zugefügt wird und man muß ja nicht glauben, daß mit dem sogenannten Zwangsabschuß viel auszurichten sei. Jeder, der diese Dinge aus Erfahrung kennt, weiß: die Jagdpächter zum Abschuß anzuhalten, ist eine sehr undankbare und wenig Erfolg versprechende Aufgabe. Ich möchte also auch meinerseits empfehlen, die Regiejagden nicht zu beschränken.

er in der Zweiten Kammer gehalten hat, gelesen habe, habe ich gefunden: jetzt hat er wieder Recht! (Gerechtigkeit). Kurz, es handelt sich um eine Materie, über welche die Männer vom Saal sich streiten, um Antworten, deren Unterlagen überhaupt höchst unrichtig sind, weil sie vielfach auf Schätzungen beruhen — es ist deshalb für den Laien wirklich nicht möglich, hier ein sicheres eigenes Urteil zu bilden. Im übrigen scheint es auch mir dankenswert und zu begrüßen, daß die sogenannte junge Schule die Diskussion über diese Frage eröffnet hat. Sie schießt dabei, wie das ja jugendliche Kritik zu machen pflegt, gelegentlich über das Ziel hinaus und gebraucht starke Worte; der ungeübte, unbefangene Beurteiler wird aber dadurch nicht irritiert. Wir sagen alle: unserer Forstverwaltung ist kein Vorwurf gemacht worden, sie hat ihre Schuldigkeit getan, und wenn jetzt Überbörate an Altholz vorhanden sind, so erklärt sich das ja zur Genüge aus der natürlichen Entwicklung unserer Waldwirtschaft.

Immerhin war unsere Forstverwaltung in ihren Wirtschaftsmaximen vielleicht doch manchmal allzu konservativ. Ich habe ja selbst 10 Jahre der Forst- und Domänenverwaltung angehört und ich will den trefflichen verdienten Männern, die damals in der Behörde tätig waren, gewiß nicht zu nahe treten, aber richtig ist es, daß sie am Alten geblieben sind und ein neuer Geisteshauch manchmal schwer bei ihnen Eingang gefunden hat. Nach alledem glaube auch ich, wir sollten davon absehen, heute zu der Frage Stellung zu nehmen, und es unterlassen, die vorgelegenen Leitsätze zu beschließen, sondern vielmehr, um nicht ohne Not in einen schroffen Gegensatz zur Zweiten Kammer zu treten. Ich glaube zwar nicht, daß verfassungsrechtliche Bedenken obwalten, insbesondere möchten die §§ 60/61 der Verfassung wohl kaum entgegenstehen, denn dort ist die Rede von Strich oder Genehmigung einzelner Budgetpositionen; aber jedenfalls sind diese Resolutionen entbehrlich und ich würde deshalb auch dagegen stimmen.

In bezug auf den Referbefonds möchte ich mich dem anschließen, was Herr Bürgermeister Dr. Weiß gesagt hat. Die Darlegungen in der Schrift des Oberförsters Fießer über den Referbefonds haben in der Tat viel Ansprechendes. Es handelt sich darum, der Forstwirtschaft, die einerseits an die Staatskasse konstante Erträge abliefern soll, andererseits mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen, ihr eine engere Anpassung an Konjunktur und Marktverhältnisse zu ermöglichen. Dieser Aufgabe soll der Referbefonds dienen. Es sind im andern Hohen Hause von der Regierung mancherlei Gesichtspunkte geltend gemacht worden, die gegen eine solche Einrichtung sprechen, und ich möchte auch ein abschließendes Urteil darüber durchaus nicht fällen, aber es ist eine gute Idee im dem Referbefondsgedanken, und ich möchte der Großh. Regierung doch empfehlen, diesen Gedanken weiter in Überlegung zu nehmen.

Was von den Herren Gemeindevertretern über die Bewirtschaftung der Gemeindeforesten gesagt worden ist, scheint mir auch richtig zu sein. Man hat eben mit den Nutzungen in den Gemeindeforesten stark zurück gehalten und so haben sich die großen Überbörate, diese sogenannten Sparfassen gebildet, aus denen dann die als außerordentliche Holzpreise bewilligten Nutzungen geschöpft werden. In der Tat sind aber die Gemeinden in ihrem guten Recht, wenn sie verlangen, daß die Gegenpart jeweils den vollen Ertrag bezieht, welcher nach gefunden forstwirtschaftlichen Grundsätzen genutzt werden kann, und nicht weniger. Vielleicht könnte sich gerade auch für die Gemeinden der Forst-

Freiherr Böllin von Böllinsau: Der Beschluß der Budgetkommission, daß die Regiejagden beizubehalten sind, ist zu begrüßen und erfreulich ist, daß eine Autorität wie der geehrte Herr Vorredner sich diesem Standpunkt so entschieden angeschlossen hat. Auch ich glaube, daß wir mit dem System der Regiejagden den vermeintlichen Vorteil, der aus der Verpachtung erwächse, weit dadurch überholen, daß den Forstbeamten nicht nur das Pflichtgefühl, sondern auch die Freude am edlen Weidwerk in sein Revier, in dem er sich doch so viel wie irgend möglich aufhalten soll, hineinführt. Dadurch, daß den Forstbeamten eine Nachsuche in die entlegensten Winkel seines Reviers treibt, lernt er sein Revier sehr viel besser kennen.

Einige Gesichtspunkte bei einer Verpachtung der Domänenjagden in größerem Maßstabe sind noch gar nicht berührt worden. Stellen Sie sich bitte einmal vor, wohin es käme, wenn der Forstbeamte in einem Pächter seinen Konkurrenten sehen müßte. Der Förster muß die Flinte an die Wand hängen und ist nun nicht mehr jagdlich Herr in seinem Revier. Zu was für unangenehmen Situationen kann das führen. Der Forstbeamte ist dafür verantwortlich, daß das Wild nicht überhegt wird, er steht auf gespanntem Fuß mit dem Pächter, es gibt Reibungen und Unannehmlichkeiten ohne Ende. Dann weiter, wenn eine so große Menge von Jagden wie die Regiejagden, plötzlich auf den Markt geworfen würden, entstünde eine Konkurrenz für die Gemeindejagden, die jedenfalls ihren Preis bedenklich drücken würde.

Ich glaube, wir sind es dem Forstbeamten nur schuldig, wenn wir ihm eine Jagdgelegenheit geben. Bei vielen Forstbeamten oder ich will hoffen, bei den meisten hat gerade die Lust am Weidwerk, die mit der Freude am Wald unzertrennlich ist, den Ausschlag bei der Berufswahl gegeben. Kein anderer Stand ist so verurteilt, in den entlegensten Winkeln sein Leben zu verbringen, ohne jedwede Abwechslung, Anregung und Erholung, unter den größten Erschwernissen für die Erziehung seiner Kinder, und da ist das Vergnügen der Jagd nur gerade ein billiges Entgelt für das, was dem Forstbeamten entgeht. Ich glaube, wenn wir die Regiejagden verpachten würden, das den Nachwuchs unserer Forstbeamten ernstlich in Frage stellen würde.

Ich möchte hier jedoch bekennen, daß ich mich nicht dazu entschließen könnte, einer vollständigen Inregienahme der Jagden das Wort zu reden. Es gibt Fälle, wo leider, das bedauere ich, Forstbeamte nicht Jäger sind. Wenn ein solcher Herr nun gezwungen wird, ein großes Revier zu besagen, dann haben wir das unschöne Bild, daß der Oberförster vom grünen Tisch aus die Jagd von Untergebenen besorgen läßt.

Dann wieder gibt es Reviere, die so groß sind, daß sie unmöglich von einem Herrn besagt werden können — da sollte der überschießende Teil ausgeschieden und dem Publikum durch Verpachtung zugänglich gemacht werden.

Weiter gibt es Fälle, wo kleine Parzellen — ich rechne zu solchen schon Areale von ungefähr 150 Hektar — mitten in einem sonst arrondierten Jagdrevier liegen. Wenn diese nun in Regie genommen werden, dann befindet sich der Forstbeamte in der keineswegs sehr würdigen Position, daß er an der Grenze seines Reviers dem Nachbar das Wild wegschießen muß, was Reibereien mit den umliegenden Pächtern zur Folge hat und wodurch das Ansehen der Beamtenerschaft wirklich nicht gehoben wird. Ich würde daher empfehlen, auch solche kleine Reviere möglichst dem Publikum zugänglich zu machen.

Ich möchte nochmals empfehlen, lassen wir den Forstbeamten die Jagd! Ich kann nur darauf hinweisen, daß erst kürzlich im preussischen Abgeordnetenhaus alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie eindringlich den Standpunkt eingenommen haben, daß den Forstbeamten die Jagd belassen werde. Am eindringlichsten hat sich ein nationalliberaler Abgeordneter, der Abgeordnete Dippe, ausgesprochen, der sagte: „Zum Bald gehört das Wild, und trennen wir Wild und Wald, dann stößt ein Schwert durch die Seele der meisten Forstleute.“ Lassen Sie unsern Forstbeamten die Jagd! Nehmen Sie diesem schönen Stande mit dem edlen Weidwerk nicht die Poesie und machen Sie ihn nicht zum nüchternen Bürokraten! — Wenn Sie dem Förster die Jagd nehmen, dann bleibt von der schönen grünen Farbe noch der grüne Tisch, von dem aus das Revier verwaltet wird. Ich weiß, ich spreche im Namen der badischen Jägerwelt, wenn ich hoffe, daß unsere Forstbeamten immer mehr für uns alle das Vorbild edler Weidmannstugenden werden und bleiben mögen!

Dr. Freiherr von Stözingen: In erster Reihe möchte ich nicht versäumen, den aufrichtigsten Dank auszusprechen für die freundlichen Worte der Anerkennung, die meinem Bericht gewidmet wurden. Im Verlaufe der Diskussion sind verschiedene Beanstandungen gegen den Bericht erhoben worden.

Was die Beanstandungen in speziell forsttechnischer Hinsicht betrifft, glaube ich nicht, daß meine Aufgabe ist, darauf zu antworten; dies wird wohl von Seiten der Groß-Forstverwaltung geschehen und möchte ich nicht vorgehen. Ich erblicke meine Aufgabe darin, auf jene Punkte zu antworten, wo die Kritik speziell an dem Bericht der Budgetkommission angelegt hat.

Da hat nun Herr Oberbürgermeister Winterer in erster Reihe nicht gebilligt, daß nicht in dem Bericht Worte der Anerkennung für die bekannten drei Oberförster gefunden wurden. Nun, ich habe dies in der Kommission nicht angeschnitten, da ich keine Veranlassung hierzu zu haben glaubte, und es ist dies auch von keiner anderen Seite angeregt worden. Ich zweifle keinen Augenblick an dem guten Willen der betreffenden Herren, unsere Forstverhältnisse zu verbessern, aber muß doch sehr fragen, ob die Form, in welcher sie unsere badische Forstverwaltung in der Presse kritisiert haben, die geeignete war. Ich fürchte, durch diese Veröffentlichung in der Presse sind vielleicht Hoffnungen erweckt worden, die sich nicht verwirklichen lassen werden, es ist da mehr oder minder ein Stein ins Rollen gebracht worden, der, so wie die Ausführung der Herren vom Laienpublikum verstanden würden und in die Praxis übertragen werden wollen, unseren badischen Waldbesitz zum Ruin führen wird.

Ferner hat die Kritik angelegt an den Zeitsägen. Da muß ich nun sagen, es hat mich außerordentlich überrascht, daß materielle Bedenken und verfassungsrechtliche Bedenken aller Art gegen dieselben ins Feld geführt wurden. Denn, meine Herren, wenn Sie nachsehen, die Zeitsägen sind inhaltlich und sogar zum großen Teil im Wortlaut dieselben, die schon vor zwei Jahren gutgeheißen wurden. Der einzige Unterschied besteht darin, daß es das letzte Mal geheißen hat: Die Budgetkommission glaubt nach eingehender Beratung der vorliegenden Fragen folgenden vom Berichterstatter aufgestellten Sätzen zustimmen zu können. (Geh. Hofrat Schmidt: Aber kein Antrag!) Aber kein Antrag! (Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Trellsch: Das ist der Unterschied!) Dieses Jahr ist ein Antrag aus folgenden Erwägungen gestellt worden. Vor zwei Jah-

... sind im anderen Hohen Hause ziemlich heftige Angriffe gegen unsere Forstverwaltung erhoben worden. Die Budgetkommission hat insofern ebenfalls unsere Verhältnisse genau geprüft, und ist zu dem Resultat gekommen, daß die Angriffe gegen unsere Forstverwaltung unbegründet sind. Diese Auffassung ist vor zwei Jahren in vier Leitfäden niedergelegt worden, die von der Budgetkommission gutgeheißen wurden, und die, ohne jemals zur Abstimmung gebracht zu werden, von keiner Seite hier im Hohen Hause beanstandet wurden. Es hat sich die Kritik an diesen Leitfäden der Ersten Kammer gezeigt, und sind verschiedene Beanstandungen erfolgt. Deshalb hat die Budgetkommission, wie in dem Bericht näheren dargelegt, geglaubt, revidieren zu müssen, die Sätze, die in dem letzten Jahre aufgestellt wurden, und aufrecht zu erhalten sind. Die Budgetkommission hat nach Prüfung der Frage zu der Ansicht gekommen, daß vor zwei Jahren niedergelegte Auffassung die richtige war. Die Sätze sind hierauf neu formuliert und, um ihnen den Stempel der Approbation der Kammer zu versehen, zur Abstimmung vorgeschlagen worden. Ich habe die Sätze in der Budgetkommission vorgelesen, wie ich aus meinem Manuskript beweisen kann, es ist keine Beanstandung erfolgt, und deshalb sind sie stehen geblieben; über die spezielle Frage, ob die Sätze zur Abstimmung in der Ersten Kammer gebracht werden sollen oder nicht, ist in der Kommission nicht diskutiert worden. Bezeichnen Sie nun diese Sätze doch einmal etwas näher! Es ist gesagt worden, daß sie Vorschriften für die Großh. Regierung enthalten und daß damit die Erste Kammer über ihre verfassungsrechtlichen Befugnisse hinausgegangen sei. In diesen Sätzen steht aber lediglich, daß das Verhalten der Großh. Regierung gut geheißten, genehmigt wird, es wird mit keinem Wort irgend eine Direktive gegeben, es heißt:

Die von der Großh. Forst- und Domänenverwaltung in dem Berichte an die Budgetkommission der Zweiten Kammer aufgestellten Grundsätze für die bad. Forstverwaltung sind zu billigen. Es ist wiederholt anzuerkennen, daß die bad. Forstverwaltung unter Wahrung der vorübergehenden Nachhaltigkeit des Forstbetriebes den Forderungen der Wirtschaftlichkeit, welche auf volle Ausnutzung der Ertragsfähigkeit des Waldbodens durch entsprechende Massen- und Wertzerzeugung gerichtet sind, durchaus gerecht wird.

Die in den Forsteinrichtungswerken bestimmten Umlaufzeiten sind aufrecht zu halten. Insofern die tatsächlich eingehaltenen Umlaufzeiten länger als die in den Forsteinrichtungswerken bestimmten sein sollten, ist eine reichere Abnützung der Altholzvorräte, wie dies in verschiedenen Bezirken von der Großh. Forstverwaltung schon veranlaßt wurde, auch fernerhin gut zu heißen.

Die reichere Abnützung der Altholzvorräte hat tunlichst wie bisher... zu erfolgen."

Der Inhalt dieser Sätze ist nichts anderes als die Erklärung, daß die Budgetkommission der Ersten Kammer das Vorgehen der Großh. Forstverwaltung in jeder Beziehung billigt. Irgend eine Vorschrift ist nicht gegeben. Die Budgetkommission hat insofern der im anderen Hohen Hause gegen die Forstverwaltung erfolgten Angriffe für eine Pflicht der Gerechtigkeit und Billigkeit erachtet, zu erklären, daß sie diese Angriffe nicht für motiviert hält und das Vorgehen der Forstverwaltung gut heißt. Das ist der Sinn, in welchem diese Sätze in der Kommission aufgestellt wurden. Ich glaube aber, daß, wenn formelle Bedenken über die Zulässigkeit der Abstimmung über diesen Punkt bestehen, von Seiten der Budgetkommission auch kein Bedenken getragen wird, den Antrag nachzuprüfen.

Der Erste Vizepräsident: Der Herr Redner erlaubt, daß ich ihn einen Augenblick unterbreche! Nach dem Wortlaut des vorliegenden Berichts wünscht die Budgetkommission, daß die Hohe Erste Kammer „zustimmt“. Diese Zustimmung kann nur im Wege einer Abstimmung erfolgen, und ich werde deshalb über diese drei Sätze abstimmen lassen und zwar getrennt abstimmen lassen und zwar deshalb getrennt abstimmen lassen, weil der erste Satz unter Ziff. I lediglich ein allgemeines Vertrauensvotum für die Regierung aussprechen will gegenüber Angriffen, welche ihre Verwaltung, ihre Führung der Geschäfte seitens des anderen Hohen Hauses und auch außerhalb der landständischen Vertretung erfahren hat. Dazu ist zweifellos die Hohe Erste Kammer auch durchaus berechtigt, eine derartige Zustimmung zu einer Verwaltungspraxis auszusprechen. Ziff. II geht für eine ganz mikroskopische Betrachtung schon etwas ins Detail. Da könnte man sagen, hier wird schon pro futuro etwas gewünscht; es heißt: Die in dem Forsteinrichtungswerk bestimmten Umlaufzeiten sind aufrecht zu erhalten. Und Ziff. III könnte man wie Ziff. II — diese Ziffern sind auch anders aufzufassen, lediglich als kleine Details derjenigen Betrachtungen, welche in Ziff. I schon gegeben sind, Folgerungen aus Ziff. I — aber ich sage, es ist möglich, daß auch eine andere Betrachtungsweise hier einzieht, und da könnte man Ziff. III als eine Art von Anweisung betrachten. Um denjenigen Herren, welche diese Auffassung haben — die ich persönlich als Mitglied der Budgetkommission teile — Gelegenheit zu geben, ihre Auffassung zum Ausdruck zu bringen, werde ich getrennt abstimmen lassen. Übrigens hat Herr Freiherr von Stöckingen eben nicht als Berichterstatter gesprochen, sondern als Diskussionsredner, als welcher er sich auch zum Wort gemeldet hat.

Freiherr Dr. von La Roche (zur Geschäftsordnung): Ich möchte beantragen, daß, nachdem diese Leitfäden eine ganz andere Bedeutung gewonnen haben durch die Bedenken, die in staatsrechtlicher Beziehung geltend gemacht worden sind, die Beschlußfassung jetzt ausgesetzt und diese Sache an die Budgetkommission zurückverwiesen wird. Ich glaube, daß nur eine kurze Sitzung der Budgetkommission notwendig sein wird, um die Sache so zu gestalten, daß eine einmütige Annahme wohl möglich ist. Da wir heute vormittag doch wohl nicht mit dem ganzen Resümee unserer Tagesordnung fertig werden, so könnte die Verhandlung darüber am Nachmittag zu Ende geführt werden.

Geh. Hofrat Schmidt (zur Geschäftsordnung): Ich trete selbstverständlich dem Antrag des Freiherrn von La Roche nicht entgegen, ich möchte aber zur Rechtfertigung meines Standpunktes dem Herrn Berichterstatter gegenüber mir noch ein kurzes Wort gestatten. Wenn der Herr Berichterstatter die Anträge so aufgefaßt sehen will, wie er eben dargelegt hat, dann würde von meiner Seite in der Tat nicht das geringste Bedenken gegen sie erhoben werden können; denn er hat diese Anträge soeben, wenn ich ihn recht verstanden habe, dahin interpretiert, daß sie nur als Zustimmung zu denjenigen Verwaltungsgebungen gelten sollen, die die Regierung in der Vergangenheit beobachtet hat. Das ist genau das, was das verfassungsmäßige Kontrollrecht unseres deutschen Parlaments, von dem ich vorher sprach, ausmacht. Aber so, wie die Anträge gefaßt sind, mindestens wie die Anträge II und III gefaßt sind, gehen sie auf die Zukunft, beziehen sich auf die Vergangenheit nur als auf diejenigen Erfahrungs- und Beobachtungsercheinungen,

aus welchen die Grundsätze für die fernere Zukunft abgeleitet werden sollen; und wenn das Parlament sich darüber äußert, dann — und davon kann ich nicht abgehen trotz der sachverständigen Opposition des Herrn Geheimen Rats Lewald — greift es aus der Verwaltungskontrolle in die Verwaltungsführung und Instruktion über, und nach meiner Auffassung steht das uns staatsrechtlich nicht zu. Es müßte also nicht nur das Wort „Antrag“ gestrichen werden, wenn diese Anträge, wie der Herr Berichterstatter gemeint hat, als Motive für die Zustimmung zum Schlußantrag gelten sollen, sondern es müßte auch die Fassung geändert werden; denn in der jetzigen Fassung enthalten sie eine Instruktion, die für die zunächst nicht weiter absehbare zukünftige Verwaltungsführung unserer Regierung maßgebend sein soll.

Oberbürgermeister Dr. Wilkens: Ich habe mich bloß zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet, um den Antrag des Herrn Freiherrn von la Roche zu unterstützen. Ich meine, die Budgetkommission sollte noch einmal prüfen, ob die von ihr aufgestellten Leitsätze nur die Meinung der Kommission bedeuten sollen, oder ob zu denselben das Hohe Haus ausdrücklich seine Zustimmung erteilen soll. Wenn es möglich wäre, die Sitzung ein paar Minuten zu unterbrechen, so würde die Budgetkommission über diese Frage wohl in verhältnismäßig kurzer Zeit sich schlüssig machen können, und es wäre dann wahrscheinlich auch tunlich, heute vormittag die Verhandlungen im Plenum zu Ende zu führen.

Der Antrag, die Leitsätze an die Budgetkommission zurückzuberufen, wird einstimmig angenommen.

Ministerialdirektor Geheimrat Giller: Der Herr Berichterstatter hat im Eingang seiner Ausführungen die Verdienste, die der frühere Leiter der Forst- und Domänenverwaltung, Herr Geheimrat Reinhard sich erworben hat, rühmend hervorgehoben, und es ist mir eine angenehme Pflicht, hierfür meinen Dank auszusprechen. Ich möchte damit weiter den Ausdruck des Dankes verbinden für den gründlichen und sachkundigen Bericht, den der Herr Berichterstatter auch in dieser Voranschlagsperiode über das Budget der Forst- und Domänenverwaltung dem Hohen Hause vorgelegt hat und der für die Regierung von besonderem Wert ist.

Zur Sache selbst übergehend, möchte ich zunächst die Frage unserer Waldwirtschaft, die ja die wichtigste der heutigen Diskussion gebildet hat, kurz berühren. Ich kann im wesentlichen nur das wiederholen, was ich im anderen Hohen Hause bereits auseinandergesetzt habe.

Herr Oberbürgermeister Winterer hat die Verdienste der sogenannten jungen Schule in das gebührende Licht gesetzt. Ich kann ihm nur insoweit beistimmen, als es für die Finanzverwaltung gewiß immer begrüßenswert erscheint, wenn von irgend einer Seite Anregungen ausgehen, die Anlaß geben, das bestehende Verwaltungsverfahren einer Prüfung zu unterziehen, und die vielleicht dahin führen, unser Verfahren zu verbessern. In einem Punkte aber kann ich in das Lob dieser sogenannten jungen Schule nicht ganz einstimmen. Ich finde — wie auch der Herr Berichterstatter vorhin ausgeführt hat — daß in der Form, in der die sogenannten neuen Ansichten vorgetragen worden sind, doch ab und zu ein Ton angeschlagen worden ist, der für eine Diskussion, die sich doch wohl in der Hauptsache auf wissenschaftlichem Boden bewegen sollte, weniger angebracht erscheint, und ich glaube, es würden die Argumente der jungen Schule, soweit sie zutreffend und gut sind, gewonnen haben,

wenn sie in der Form etwas gemäßigter vorgebracht worden wären. Nun haben diese Darlegungen unserer Forst- und Domänenverwaltung Anlaß gegeben zu Untersuchungen, inwiefern die Ausführungen für unsere Verhältnisse als zutreffend anzuerkennen sind. Und da hat sich ein recht beträchtlicher Zwiespalt zwischen den Ansichten dieser jüngeren Richtung und der sachmännlichen Beurteilung herausgestellt, und ich habe beim Studium beiderseitigen Darlegungen — ich muß bekennen, daß ich auch nicht über sachmännliche Kenntnisse verfüge — doch dem Eindruck nicht verschließen können, daß der Standpunkt, den der Herr Berichterstatter, und den die Budgetkommission eingenommen hat, doch wohl die Richtige getroffen hat, insofern sie anerkennen, daß unsere Forstverwaltung den Vorwurf der Rückständigkeit nicht verdient, daß sie doch, soweit es bis jetzt möglich war, auch diejenigen Erträge aus dem Wald erschaffen hat, die ohne die Nachhaltigkeit des Wirtschaftsbetriebes zu gefährden, überhaupt erzielt werden konnten. Ich möchte annehmen, daß die ganze Diskussion deshalb zum Teil etwas weniger fruchtbar erschienen ist, weil eben mit sehr allgemeinen Zahlen, die sich auf das ganze Land erstrecken, also mit Durchschnittszahlen gearbeitet worden ist, die praktisch nicht unmittelbar verwertet werden können. Ich glaube, es wird Aufgabe der Forst- und Domänenverwaltung sein, im einzelnen nachzuprüfen, ob die behaupteten Mängel da und dort wirklich vorliegen, und wenn sie vorliegen, daß dann die nötigen Maßnahmen ergriffen werden, um eine stärkere Nutzung unserer Waldbestände herbeizuführen. Wenn so vorgegangen wird, besteht eigentlich schon eine sehr wesentliche Übereinstimmung zwischen den Anschauungen dieses Hohen Hauses und den Anschauungen der Regierung, und ich darf wohl hoffen, daß durch dieses Vorgehen der Zweck, den wir ja alle im Auge haben, daß dem Wald möglichst große Erträge zu erzielen, ohne die Nachhaltigkeit des Ertrags zu gefährden, sich erreichen lassen wird.

Unter den neuen Vorschlägen befindet sich auch der, daß ein Reservefonds gebildet werden möge, der eine gewisse Ausgleichung in den wechselnden Erträgen unserer Forstwirtschaft herbeizuführen geeignet sei und der nebenbei nach den Theorien, die die Herren, welche dieser jungen Schule angehören, vertreten, noch einige andere wichtige Aufgaben zu lösen bestimmt sein soll. Nun ist, so sehr man zugeben mag, daß dieser Gedanke einer weiteren Prüfung und Erörterung fähig und würdig ist, aber doch von seiten des Finanzministeriums mit möglichstem Nachdruck zu betonen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt der allerungünstigste ist, um zur Schaffung eines Reservefonds zu schreiten; wir werden nicht nur in diesem Landtag, sondern auch in den zunächst bevorstehenden Landtagsperioden schwerlich in der Lage sein, über Überschüsse zu verfügen, die wir nicht sehr notwendig zur Bilanzierung unseres eigentlichen Budgets brauchen. Also in solchen Zeiten, in denen alle Mittel und Wege aufgesucht werden müssen, die dem Staat zur Erhöhung seiner Einnahmen verhelfen, ist es wirklich kaum angebracht, sich auf die Einrichtung einer Sparkasse zu verlegen, wenn man die laufenden Einnahmen zu dringenden Ausgaben so sehr benötigt. Ich möchte deshalb glauben, daß die Frage des Reservefonds soweit es sich um den Staat und die Staatsdomänen handelt, in einer nahen Zukunft kaum praktische Bedeutung gewinnen wird, und sich wohl in naher Zeit nicht verwirklichen lassen.

In der Frage der domänenrariischen Jagden besteht, soweit ich aus dem Verlaufe der Diskussion dies habe

hätte machen können, die man aber damals unterlassen hat, handelt, und daß aus diesem Grunde der Erlös den laufenden Einnahmen zugute kommt.

Ich darf noch weiter erwähnen, daß diese Maßnahme allerdings lediglich aus finanziellen Rücksichten veranlaßt worden ist. Wir waren bei der Aufstellung unseres Budgets in der schwierigen Lage, die nötigen Deckungsmittel für die veranschlagten Ausgaben zusammenzubringen, und da mußten wir eben auch an die Forst- und Domänenverwaltung die Frage richten, ob es nicht möglich sei, durch einen außerordentlichen Holztrieb eine Verstärkung der Einnahmen aus der Waldwirtschaft zu erzielen. Nach dem sachmännischen Gutachten der Forst- und Domänenverwaltung wurde dies für zulässig erklärt, und daraufhin wurde die Einstellung in das Budget durch das Finanzministerium beschlossen.

Erzellenz Lewald hat auch die Frage, die in dem Kommissionsbericht nicht näher erörtert ist, berührt, ob die Vereinigung der Forst- und Domänenverwaltung mit dem Finanzministerium sich als eine wünschenswerte und erstrebenswerte Maßregel darstellt. Es ist schon von dem Herrn Finanzminister darauf hingewiesen worden, daß speziell Gründe finanzieller Natur es derzeit nicht als ausführbar erscheinen ließen, die Forst- und Domänenverwaltung mit dem Finanzministerium zu vereinigen, weil man nur bei einer räumlichen Zusammenlegung der beiden Behörden von einem Vorteil sprechen könnte, diese räumliche Zusammenlegung aber beträchtlichen Aufwand verursachen würde, den wir gegenwärtig nicht zu leisten vermögen. Ich möchte ergänzend beifügen, daß in der Budgetkommission diese Frage kurz berührt worden ist, und daß ich dort dargelegt habe, wie nach meiner Auffassung die Maßnahme sich überhaupt weniger empfiehlt, und daß sie auch, lediglich vom Gesichtspunkt einer sparsamen Verwaltung aus betrachtet, kaum den gewünschten Nutzen bringen würde, und daß nach meiner persönlichen Auffassung es sich nicht empfehlen würde, diesen Gedanken weiter zu verfolgen.

Ich darf dann noch mit einigen Worten auf die Resolution kommen, die im Bericht der Budgetkommission zur Annahme vorgeschlagen ist. Diese Resolution enthält zum Teil ein Vertrauensvotum für die Großh. Regierung, und soweit sie diesen Sinn und diese Absicht verfolgt, kann ich es naturgemäß nur sehr dankbar begrüßen, wenn die Großh. Regierung ihre bisher getroffenen Maßnahmen von der Zustimmung der Hohen Ersten Kammer gestützt sieht.

Es sind aber weiter noch einige Sätze, wie schon vorher dargelegt worden ist, in der Resolution enthalten, die doch vielleicht dahin aufgefaßt werden könnten, als solle der Regierung eine Direktive für ihre künftigen Maßnahmen gegeben werden. Wenn und soweit man der Resolution diesen Charakter beilegen möchte, so würden sie für die Regierung eine verbindliche Wirkung nicht haben können; denn die Regierung muß sich die Freiheit ihrer Entschliessung darüber vorbehalten, ob sie nach pflichtgemäßer Prüfung demjenigen, was etwa in der Resolution ihr zur Nachahmung empfohlen wird, sich anschließen kann oder nicht. Wenn sie nun zu dem Ergebnis käme, daß sie den Weg nicht für betretbar erachte, den eine Resolution empfiehlt, so würde sie, so sehr sie bedauern würde, einem Wunsch und einer Anregung der Ersten Kammer nicht folgen zu können, doch mit Rücksicht auf ihre Verantwortung nicht anders handeln können, als daß sie im gegebenen Fall eine derartige Direktive unbeachtet ließe.

annehmen können, fast vollständige Übereinstimmung zwischen der Auffassung, die die Großh. Regierung vertritt und derjenigen, die die Mitglieder dieses Hohen Hauses kund gegeben haben. In der von mir eben erwähnten Schwierigkeit der Finanzlage ist es für das Finanzministerium gewiß nicht leicht, wenn die Forderung oder der Hinweis geltend gemacht wird, hier oder da befindet sich eine Einnahmequelle, die noch besser nutzbar gemacht werden könne, einen derartigen Hinweis ohne weiteres abzulehnen, und aus dieser Betrachtung wollen Sie es erklären, wenn ich in der Hohen Zweiten Kammer mich dahin ausgesprochen habe, daß grundsätzlich die Regierung die Vergebung der Domänenjagden im Wege der öffentlichen Versteigerung als den richtigen Weg ansieht; ich habe aber unerbötlich einen sehr wichtigen und weittragenden Vorbehalt angeknüpft, der dahin geht, daß neben der Befolgung dieses Grundsatzes den Oberförstern die Ausübung der Jagd gewährt werden muß und daß man die dazu geeigneten Maßnahmen zu ergreifen hat. Als eine hierzu geeignete Maßnahme vermag ich es aber nicht anzusehen, wenn, wie in der Hohen Zweiten Kammer empfohlen worden ist, die Oberförster nur dann eine Domänenjagd sollen erhalten können, wenn sie in das Gebot des Meistbietenden in der öffentlichen Versteigerung einzutreten berechtigt wären. Das würde, wie schon von sachkundigen Mitgliedern dieses Hohen Hauses dargelegt wurde, den vollständigen Ausschluß der Oberförster von den Domänenjagden bedeuten. Wir sind der Auffassung, daß man das bisher eingehaltene System, Regiejagden einzuführen, noch weiter ausbauen sollte. Wir werden die bestehenden Handjagden, die man ja den Inhabern dieser Begünstigung nicht ohne weiteres nehmen kann, nach und nach verschwinden lassen und werden dann dem Zustand, der auch von dem Herrn Berichterstatter als Ideal bezeichnet worden ist, uns zu nähern suchen, daß für jeden Forstamtsbezirk eine Regiejagd zur Verfügung steht, die dem Oberförster Gelegenheit gibt zur Ausübung der Jagd, die wir aus einer Reihe von Gründen, die hier schon zutreffend hervorgehoben worden sind, und die ich nicht wiederholen will, jedem Oberförster gönnen möchten.

Ich möchte hier im Anschluß an die frühere Erörterung das Folgende nicht unerwähnt lassen. Herr Oberbürgermeister Winterer hat die Auffassung vertreten, daß die 40 000 Festmeter, die wir als außerordentlichen Holztrieb in diesem Budget vorgesehen haben, nicht mehr aus dem Budget verschwinden würden, mit anderen Worten, daß der Abgabesatz um den Betrag, den diese 40 000 Festmeter ausmachen, dauernd sich erhöhen werde. Diese Hoffnung vermag ich nicht zu teilen. Es ist das eine außerordentliche Maßregel, mit der wir an die nach unseren forsttechnischen Gutachten oberste Grenze des zulässigen Abgabesatzes bereits herangekommen sind, und wir werden aller Voraussicht nach nicht in der Lage sein, die gleiche Maßnahme in der nächsten Budgetperiode zu wiederholen. Was die Verwendung des Erlöses aus diesem außerordentlichen Holztrieb anbelangt, so hat seine Durchlaucht Fürst von der Leyen die Anschauung vertreten, daß derselbe in die Amortisationskasse fließen möchte; diese Auffassung vermag ich ebenfalls nicht als berechtigt anzuerkennen. Es ist auch in der Budgetkommission darüber Erörterung gepflogen worden, und die übereinstimmende Meinung der Budgetkommission ging dahin, daß der Standpunkt des Finanzministeriums, den Erlös den laufenden Einnahmen zuzuführen, gerechtfertigt sei. Er gründet sich auf die Betrachtung, daß es sich hier um die Nachholung von Nutzungen, die man in früheren Jahren

Der Erste Vizepräsident: Ich schlage nun dem Hohen Hause vor, daß wir die Sitzung einen Augenblick unterbrechen, um der Budgetkommission Gelegenheit zu geben, ihres Amtes zu walten.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 6 Min.)

Der Erste Vizepräsident eröffnet wieder die Sitzung um 12 Uhr 40 Minuten, und erteilt das Wort zur Fortführung der Generaldiskussion, zunächst zum Bericht über die Vorgänge in der Budgetkommission, dem Berichterstatter

Dr. Freiherr von Stözingen: Ihre Kommission hat die aufgeworfene Frage eingehend erörtert und, um den vorgetragenen Bedenken gerecht zu werden, den Antrag bezüglich der Sätze II und III zurückgezogen, den Antrag auf Abstimmung über den ersten Satz aber aufrecht gehalten. Der Satz I soll nach Absicht der Kommission ein allgemeines Vertrauensvotum für die Großh. Regierung bezüglich der Forstfragen enthalten. Nachdem sämtliche Redner, die sich zu der Frage geäußert haben, ausdrücklich ihr Vertrauen zur Großh. Regierung zum Ausdruck gebracht haben, befindet sich die Budgetkommission somit in Übereinstimmung mit dem gesachten Hohen Hause, wenn sie Aufrechterhaltung des Satzes I beantragt.

Der Erste Vizepräsident: Es hat sich niemand mehr zur Generaldiskussion gemeldet. Ich schließe dieselbe und erteile das Schlusswort dem Berichterstatter

Dr. Freiherr von Stözingen: Erzellenz Leinwald hat die Frage der Vereinigung der Großh. Forst- und Domänenverwaltung mit dem Großh. Finanzministerium erwähnt; in der Budgetkommission ist diese Frage nicht näher erörtert, sondern lediglich anknüpfend an die Stelle des vorigen Berichtes über den gegenwärtigen Bestand der Frage berichtet worden.

In der Spezialdiskussion erhält zu Titel IV: III, Bezirksforstverwaltung, das Wort

Stadtrat Bea: Die schönen Waldbestände unseres Landes sind in gesundheitlicher Beziehung von unschätzbarem Wert für unsere Bevölkerung und es ist daher sehr zu begrüßen, daß die ästhetischen und hygienischen Gesichtspunkte bei der Bewirtschaftung derselben mehr und mehr in den Vordergrund treten, ohne daß darüber die praktischen Rücksichten vernachlässigt werden. Es ist auch begreiflich, daß den einzelnen Waldbesitzern, noch mehr aber den Gemeinden mit Waldbesitz gewisse Beschränkungen in der Abholzung auferlegt und ihnen sofortige Wiederaufforstung aufgegeben werden muß, denn ohne dies würde es in mancher Gegend unseres Landes an der Stelle von frischgrünen Wäldern verdorrte, steile Geröllhalden geben, die Wasser würden zu Tal stürzen und den Boden mitnehmen und Überschwemmungen von Zeit zu Zeit wiederkehren, wie dies in den südlichen Alpenvorländern vielfach der Fall ist und wie dies hauptsächlich in romanischen Ländern durch die gewissenlose Waldwirtschaft zutrifft. Doch jedes Ding hat zwei Seiten, so auch die obrigkeitliche Fürsorge, denn tatsächlich sind die Gemeindeverwaltungen mit großem Waldbesitz nicht über einen einzigen Baumstamm Herr und Meister, wenn der Forstbeamte nicht will, viel weniger, daß sie Fußwege, Durchblide, Sitzbänke mit kleiner Ausholzung, Aussichtspunkte und dergleichen

freilegen oder anlegen dürfen, wenn der Oberförster keinen Sinn für derartige Sachen hat. Das ist zwar nur vereinzelt der Fall, aber es kommt doch vor; im großen ganzen besteht zwischen dem Schwarzwaldverein und den Forstmännern ein sehr gedeihliches Verhältnis. Die Herren Forstbeamten haben meist Sinn für die Bestimmungen desselben und sind entgegenkommend, aber wie gesagt, es gibt Ausnahmen. Unter diesen Ausnahmen müssen die betreffenden Gegenden leiden, da der Zugang von Touristen darunter notleidet. In richtiger Würdigung des Wertes der Wald- und Gebirgsluft zur Stärkung der durch schwere Arbeit geschwächten Nerven hat der Landesverband der Gewerbe- und Handwerksvereine im Jahre 1906 das Waldkurhaus Bad Sulzburg gekauft, das 4 km vom Städtchen Sulzburg entfernt in einem idyllischen Waldtal gelegen ist, um dasselbe als Erholungsstätte für seine Mitglieder einzurichten. Das allseitige Entgegenkommen, auch von der Großh. Regierung und von Seiten der Stadt Sulzburg ist es gelungen, im Frühjahr 1907 das Anwesen seinem Zweck zu übergeben. Der gute Besuch durch Mitglieder des Verbandes aus dem ganzen Lande und von anderen Gästen aus nah und fern hat bestätigt, daß der Verband einen guten Griff getan hat. Nur ein schwerer Mangel stellte sich heraus, allein die Leitung des Verbandes glaubte, daß, wie ihr alles andere gelungen ist, ihr auch die Beseitigung dieses Hindernisses gelingen werde. Die Zufahrtsstraße war in einem trostlosen Zustand, ohne Gesteinunterlage, ohne regelmäßiges Gefälle und nicht nur notdürftig gestrichelt, da mehrere Gemeinden unterhaltspflichtig sind, im Winter bodenlos und im Sommer verstaubt. Im Winter war es für Fußgänger fast unmöglich durchzukommen, außer bei Frost; der Winterverkehr war dadurch abgeschnitten und diejenigen Handwerksmeister, die nur im Winter Zeit haben zu ihrer Ausspannung, waren daher nicht in der Lage, das Erholungsheim benützen zu können.

Auf Veranlassung der Verbandsleitung war die Wasser- und Straßenbauinspektion Lörrach im Dezember 1907 an Ort und Stelle, um die Straße in Augenschein zu nehmen; sie hat sich überzeugt, wie notwendig eine Hilfe ist. Sie übernahm es auch, die Vorarbeiten für den Bau eines Fußweges längs der Straße anzuführen. Die Stadtgemeinde Sulzburg bewilligte die Mittel dafür schon im Februar 1908; allein an dem Widerstand des dortigen Forstamtes ist die Sache gescheitert, und bis heute war es nicht möglich, auch nur einen Schritt weiter zu kommen. Die Stadtgemeinde und der Landesverband haben also die Rechnung ohne den Wirt, das heißt ohne den Oberförster gemacht. Das Verhältnis zwischen diesem Herrn und dem Gemeinderat war das denkbar schlechteste und unglücklicherweise war das Sträßchen kurz vorher von den Gemeinden an den Kreis abgetreten worden gegen den Willen des Oberförsters. Bei dem schlechten Zustand der Straße verlangte aber der Kreis, daß sie zuerst hergestellt wird, ehe er sie in Unterhaltung übernimmt, und auf diese Weise ist der traurige Zustand, wie er seit Jahren da oben besteht, noch heute vorhanden. Während schöne Waldstraßen auf Veranlassung der Forstei und auf Kosten der Gemeinden nach allen Richtungen des Talgefäßes gebaut wurden, blieb die Talstraße, der Zufahrtsweg für das Erholungsheim und für diese Waldstraßen in ihrem jammervollen Zustand liegen. Da der Oberförster für eine Verlegung oder einen Neubau der Fahrstraße war, sprach er sich prinzipiell gegen die Anlegung eines Fußweges aus; bisher geschah aber weder das eine noch das andere, da die Gemeinden wegen der Straße sich nicht einigen konnten und der Fußweg

wegen des Widerstandes des Forstamtes nicht ge-
 werden durfte. Trotz aller Bemühungen der
 und Straßenbauinspektion, des Bezirksamts,
 Stadtgemeinde Sulzburg und des Landesverbands
 hat mir heute noch keinen Schritt weiter. Die Gemeinde
 Sulzburg hat schon einige hundert Mark ausgegeben für
 Arbeiten für den Fußweg, aber nicht einmal auf
 eigenen Grund und Boden darf sie denselben an-
 Das sind doch Zustände, die eigentlich in einem
 nicht verkommen sollten. Jedes Ding hat
 Anfang und sein Ende, und so sollte man glauben,
 man auch hier einmal nach jahrelangen Unterhand-
 endlich zu einem praktischen Resultat kommen
 der Widerstand nur von dem Forstamt Sulz-
 geht, geht klar und deutlich aus den Äußerungen
 Herrn Regierungsvertreters in der 57. Sitzung der
 Kammer vom 7. April d. J. hervor, der sich
 „Es ist das Forstamt Sulzburg, das dem Pro-
 einige Schwierigkeiten bereitet“, und der weiter
 „Es ist zu hoffen, daß die Schwierigkeiten, die von
 Forstamt gemacht werden, gehoben werden können
 daß dem Projekt in der einen oder anderen Form
 Ausführung wird verholfen werden können.“ Das
 wieder ein mündlicher Trost, wie dem Verband schon
 ganze Anzahl schriftlicher Trostbescheide von verschie-
 Stellen zugegangen sind. Allein so lange keine
 Verhältnisse zwischen dem Forstamt und dem
 Gemeinderat bestehen, kann uns auch dieser Trost nicht
 nützen.

Welch ideale Zustände dort herrschen, wurde mir an
 die Hand eines Aktensatzes klar, der mir gestern zuge-
 kommen ist. Ein ganzer Mattenkönig von Anzeigen und
 Beschlüssen, alle entweder direkt oder indirekt vom Forst-
 ausgehend, hat sich in den letzten Jahren dort abge-
 Die Verhältnisse sind aber nicht in den letzten
 Jahren erst so, sie sind nur neuerdings noch viel unglück-
 Es ist hier in dem Auszug gesagt: der Friede,
 bisher unter der Bürgerschaft herrschte, ist gestört, die
 Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde und dem
 Forstamt ist unmöglich, da der Herr Oberförster sich stets
 in die inneren Angelegenheiten der Gemeinde einmischet.
 § 78 ist es Sache der Gemeinde, das Holz der Ge-
 meindeverwaltungen zu verwerten. Durch ihr Verfahren
 die Stadtgemeinde Sulzburg in den letzten Jahren
 ziemlich bessere Resultate erzielt in den Holzverkäufen
 als früher, gegen den Widerspruch des Forstamts. Der
 Vorstand des Forstamts hat wiederholt versucht, den
 Bürgermeister der Gemeinde Sulzburg beim Groß-
 Forstamt Müllheim zu verklagen und dadurch zum
 Rücktritt zu veranlassen. Im Frühjahr dieses Jahres hat
 der Herr Oberförster dem Gemeinderat Marquart gegen-
 über erklärt, er werde nicht ruhen, bis der Bürgermeister
 zurückgetreten ist. Dies hat faktisch der Bürgermeister
 schon zweimal getan; das Bezirksamt
 hat aber seine Demission nicht angenommen,
 so wenig wie der Gemeinderat. Er hat auch
 sich die Disziplinaruntersuchung beantragt, doch
 wurde dem nicht stattgegeben. Die unliebsamen
 Verhältnisse hatten, wie gesagt, zu einer ganzen Reihe
 von Anzeigen und Klagen Veranlassung gegeben wegen
 Beleidigung usw., stets ohne Erfolg für das Forstamt.
 Eine ganze Anzahl von Fällen liegt mir hier vor, ich
 will nur ganz wenige hier anführen: Im Februar 1909
 wurde eine Anzeige an das Bezirksamt gegen den Bür-
 germeister wegen Holzvergehens. (Dabei ist der Bürger-
 meister ein Mann, der in der ganzen Gegend allgemeine
 Achtung genießt.) Im Frühjahr 1909 erfolgte eine
 Anzeige beim Bezirksamt Müllheim gegen den ganzen

Gemeinderat wegen Verkaufs von Buchenschwellen. Im
 Oktober 1909 erfolgte eine Anzeige bei der Staatsanwalt-
 schaft Freiburg gegen den Bürgermeister Grether wegen
 Beamtenebeidigung, d. h. wegen Beleidigung des dama-
 ligen Gemeindevorstandes, der zwar von der Gemeinde
 bezahlt, aber stets die Geschäfte des Forstamts besorgte.
 Die Sache wurde vor dem Schöffengericht und der Straf-
 kammer verhandelt, und der Bürgermeister beide Male
 freigesprochen. Damit aber kam die Sache noch nicht zur
 Ruhe. Sie ist jetzt beim Oberlandesgericht zur Revision
 anhängig und wird am 27. Mai wieder zur Verhandlung
 kommen. Im Oktober 1909 erfolgte wieder eine Anzeige
 beim Bezirksamt Müllheim gegen den Bürgermeister we-
 gen Holzvergehens. Alle diese und die andern Anzeigen
 und Klagen sind direkt oder indirekt auf das Forstamt
 zurückzuführen; in allen Fällen sind die Beklagten straf-
 frei ausgegangen und ist damit das Forstamt mehr oder
 weniger moralisch verurteilt worden. Auch früher haben
 schon derartige unliebsame Verhältnisse bestanden gegen-
 über dem verstorbenen Bürgermeister Bark und auch die
 anderen Bürgermeister des Bezirks, die sich nicht alles ge-
 fallen lassen, leiden unter den gleichen Verhältnissen. Der
 jetzige Bürgermeister hat, um sich nicht im Dienste der
 Gemeinde aufzureiben, durch die ewigen Veraxationen von
 seiten des Forstamts, wiederholt seine Demission einge-
 reicht und wird wohl oder übel dabei stehen bleiben, wenn
 nicht in anderer Weise Abhilfe eintritt. Tatsächlich war
 eine Deputation des Gemeinderats Sulzburg vor einigen
 Wochen hier, um Beschwerde an Ort und Stelle bei der
 zuständigen Behörde vorzubringen. Man ist also in Karls-
 ruhe über die Zustände genau informiert.

Der Chef des Forstamts Sulzburg gilt sonst als eine
 Kapazität in seinem Fach. Er hat kürzlich eine Broschüre
 geschrieben über rationelle Forstwirtschaft. Er ist ein
 Mann der jungen Schule und er wird an einer anderen
 Stelle seinen Platz vielleicht ganz gut ausfüllen, als Ver-
 waltungsbeamter fehlt ihm eine Haupteigenschaft, und das
 ist die Verträglichkeit. Die Forstbeamten sind aber vor-
 nehmlich Verwaltungsbeamte, und von allen Beamten
 gilt aber der Grundsatz: Die Bürger und Gemeinden sind
 nicht wegen der Beamten da, sondern das Gegenteil ist
 der Fall.

Ich habe nur ungern das Hohe Haus mit diesen unlieb-
 samen persönlichen Geschichten behelligt; allein es ist das
 letzte Mittel, damit das Handwerkererholungsheim zu
 seinem Weg und die Stadt Sulzburg zum Frieden in
 ihrer Gemeinde kommt.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geheim-
 rat Tröger: Die Verhältnisse des Forstamtsvorstandes
 in Sulzburg zu der dortigen Gemeindebehörde scheinen
 allerdings sehr unerquickliche geworden zu sein; durch
 wessen Schuld, können wir nicht von hier aus sagen, wir
 wollen aber die Sache prüfen. Was die Angelegenheit
 mit dem Weg zu dem Erholungsheim betrifft, so bin
 ich über den jetzigen Stand der Sache nicht genau orien-
 tiert. Ich glaube, es verhält sich — wie Herr Stadt-
 rat Bea angedeutet hat — eben so, daß der Fußweg, der
 geplant wurde, auf einer kurzen Strecke durch das Ge-
 biet einer anderen Gemeinde geht, und diese Gemeinde
 die Genehmigung verweigert. Es scheint nun allerdings
 nach den Andeutungen des Herrn Vorredners die Ge-
 meinde das lediglich auf Anraten des dortigen Ober-
 försters zu tun. So habe ich wenigstens dessen Ausführ-
 ungen verstanden. Wir werden jedenfalls die Sache
 nochmals prüfen, aber ich kann hier keine bestimmte Er-
 klärung darüber abgeben.

Hierauf wird der Antrag der Budgetkommission, soweit er sich auf das allgemeine Budget bezieht, einstimmig angenommen.

Zu der von der Budgetkommission beantragten Resolution erhält das Wort

Oberbürgermeister Dr. Wildens: Ich möchte die kurze Erklärung abgeben, daß ich der Ziffer I, die jetzt allein zur Abstimmung gebracht werden wird, nur in dem Sinne einer allgemeinen Vertrauenskundgebung an die Grobß. Regierung in bezug auf die Verwaltung des Forstwesens zustimme, ohne mich damit aber auf die in dieser Ziffer enthaltenen materiellen Einzelheiten festlegen zu wollen.

Bürgermeister Dr. Weiß, Wirklicher Geheimerat Scherer, Geheimer Hofrat Dr. Schmidt, Geheimer Kirchenrat Dr. Troeltsch, Wirklicher Geheimerat Dr. Lewald und Geheimerat Dr. Hübsch treten dieser Erklärung bei.

Der Erste Vizepräsident: Ich kann konstatieren, daß die Budgetkommission es gar nicht anders gemeint hat.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Die Punkte 3 und 5 der Tagesordnung werden auf Antrag des Freiherrn Dr. von La Roche von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung, Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf

betreffend die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstraßen erhält das Wort der Berichterstatter

Stadtrat Boeckh: Es handelt sich hier um einen Gesetzentwurf, der nur einen einzigen Artikel enthält, der folgendermaßen lautet:

„Die Zufahrt zur Landestelle Zinnenstaad wird mit Wirkung vom 1. Juli 1909 als Zubehör zur Landstraße Nr. 63 Ludwigshafen—Friedrichshafen mit einer Länghaltungsgröße von 277,5 m in den Landstraßenverzeichnisse aufgenommen.“

Das ist die ganze Vorlage. Sie beruht darauf, daß wir in dem letzten Staatsvoranschlag für die ordnungsmäßige Herstellung der Zufahrt von der Landestelle Zinnenstaad zur Landstraße Ludwigshafen—Friedrichshafen einen größeren Posten aufgenommen haben, um es zu ermöglichen, daß diese kurze Straßenstrecke in den Landstraßenverband aufgenommen wird. Die Arbeiten, die notwendig waren, sind vollzogen. Tatsächlich befindet sich die Strecke bereits in der Verwaltung des Staates und es soll die Aufnahme in den Landstraßenverband nachträglich beschloffen werden. Der Grund, warum die Strecke in den Landstraßenverband aufgenommen werden soll, liegt darin, daß diese Verbindungsstrecke nicht nur für die Zwecke des Ortes Zinnenstaad allein dienlich, sondern auch für den Verkehr der dahinterliegenden Gemeinden und der entfernter gelegenen badischen und württembergischen Orte, die in größerer Anzahl dort liegen. Die Kommission hat an der Vorlage nichts zu beanstanden; sie teilt die Gründe, die für die Grobß. Regierung maßgebend waren, und stellt daher den Antrag, es möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die Genehmigung erteilt werden.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 7 Minuten.